

Das Parlament

Berlin, 23. Mai 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 21-22 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Wahl auf dem Prüfstand

Daniela Ludwig Die CSU-Politikerin und Juristin steht seit Januar 2022 an der Spitze des Wahlprüfungsausschusses, der sich an diesem Dienstag mit dem Berliner Wahlgeschehen am Tag der Bundestagswahl 2021 beschäftigt: Nach Berichten über Pannen bei der Abstimmung hatte der Bundeswahlleiter Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt. Ludwig ist es wichtig, dass diese Verhandlung laut Wahlprüfungsgesetz öffentlich geführt wird. Die Bevölkerung habe „ein Anrecht darauf zu sehen, dass sich der Bundestag nicht nur nach Aktenlage mit diesen Einsprüchen beschäftigt, sondern das auch transparent aufarbeitet“. Nach einer Bestandsaufnahme von Fehlern wird es im Ausschuss um die Mandatsrelevanz und um die Frage der Verhältnismäßigkeit von etwaigen Neuwahlen gehen (siehe Seite 4). *ahelfla*

ZAHL DER WOCHE

2.106

Einsprüche gegen die Bundestagswahl 2021 sind aus dem gesamten Bundesgebiet beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestages eingegangen – gegenüber 275 nach der Bundestagswahl von 2017. Annähernd 90 Prozent davon betreffen Berlin.

ZITAT DER WOCHE

»Ich hab's mir anders gewünscht.«

Petra Michaelis Die damalige Berliner Landeswahlleiterin äußerte sich am Tag nach der Abstimmung zu den Verzögerungen und Zwischenfällen bei der Wahl zum Bundestag und zum Berliner Abgeordnetenhaus am 26. September 2021.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Hilfen Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge in Deutschland Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wirtschaft Union will Bauvorhaben und Genehmigungen beschleunigen Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Mali Bundeswehr bildet vorerst nicht mehr aus Seite 10

KEHRSEITE
Bundestag Fotoausstellung „Die Ukraine - Der Preis der Freiheit“ Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Ende der Einigkeit

EUROPA Kanzler Scholz sichert Ukraine weitere Unterstützung zu. EU streitet um Öl-Embargo

So schnell wie möglich weg von russischem Öl und Gas und trotzdem die Energieversorgung in Europa sichern – die EU-Kommission will schaffen, was auf den ersten Blick unvereinbar scheint. Sie plant, bis 2030 bis zu 300 Milliarden Euro zusätzlich in den Ausbau erneuerbarer Energien und gemeinsame Energieeinkäufe auf dem Weltmarkt zu investieren. Schon deutlich früher, bis spätestens Ende 2022, sollen die Mitgliedstaaten vollständig auf den Import von russischem Öl verzichten (siehe Seiten 2 und 3). Doch Letzteres ist für Ungarn, Tschechien und die Slowakei, die einen Großteil ihres Öls aus Russland beziehen, ein rotes Tuch. Sie fürchten um ihre Energiesicherheit und hohe Folgekosten, Ungarn blockiert deshalb seit Tagen das neue, sechste Sanktionspaket der EU gegen Russland, dessen zentraler Bestandteil das Embargo ist. Ob es bis zum EU-Sondergipfel zum Ukraine-Krieg am 30./31. Mai zu einer Einigung kommt, ist unklar.

Umso bemerkenswerter ist, dass Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) das sensible Thema vergangenen Donnerstag im Bundestag allenfalls indirekt ansprach. In seiner Regierungserklärung zum bevorstehenden EU-Gipfel betonte er lediglich: „Auf europäischer Ebene geht es vor allem darum sicherzustellen, dass es keine Engpässe bei der Energieversorgung in einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Das ist ein Gebot europäischer Solidarität.“ Zugleich zeigte er sich überzeugt, dass die Probleme am Energiemarkt mittel- und langfristig nur gelöst werden können, wenn „wir uns unabhängig von fossiler Energie machen“. Die Vorschläge der Kommission dazu nannte er eine „wichtige Initiative“.

»Das stärkste Instrument« Beim grünen Koalitionspartner rennt der Kanzler damit wenig überraschend offene Türen ein. Fraktionschefin Katarina Dröge betonte in der anschließenden Generalausprache, die Antwort auf die beiden großen Krisen dieser Zeit, den Klimawandel und die Frage der Sicherheit in Europa, sei die Abkehr von fossiler Energie. Dies sei außerdem „das stärkste Instrument, das wir Russland entgegensetzen können“. Darüber hinaus versicherte sie, „wir werden niemals aufhören, die Ukraine zu unterstützen“. Dazu zähle auch die Lieferung schwerer Waffen. Zu einem Öl-Embargo gebe es wenig Alternativen, urteilte auch der SPD-Abgeordnete Achim Post. FDP-Fraktionschef Christian Dürr mahnte mit Blick auf bereits mehr als



Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) blieb in seiner Regierungserklärung zum EU-Sondergipfel Ende Mai nach Ansicht der Opposition viele Antworten schuldig, etwa zur Finanzierung eines möglichen Solidaritätsfonds für die Ukraine und zum Umgang mit der Blockade des geplanten Öl-Embargos durch Ungarn. © picture-alliance/dpa/Michael Kappeler

10.000 getötete Zivilisten und rund 13 Millionen Geflüchtete beziehungsweise Vertriebene in der Ukraine, der Importstopp müsse „so schnell wie möglich“ umgesetzt werden. „Die Menschen kämpfen für ein Danach in Freiheit und Wohlstand und dabei unterstützen wir sie.“ Die Fraktionsvorsitzenden von AfD und Linken, Alice Weidel und Amira Mohamed Ali, warnten hingegen vor den Folgen eines Embargos. Weidel sagte, schon die bisherigen Sanktionspakete der EU schädeten deutschen Bürgern und Unternehmen mehr als Russland. Ein Öl- und Gasembargo wäre „vollends ruinös“, da es bisher keinen tragfähigen Ersatz für die ausfallenden Lieferungen gebe. Mohamed Ali warnte, ein Öl-Embargo würde viele Menschen in Deutschland, die schon jetzt massiv unter den Folgen des Krieges wie hoher Inflation und steigenden Energiepreisen litten, noch härter treffen. Beide forderten mehr Hilfen für die Betroffenen.

»So schwer es fällt: Zu einem Embargo gibt es wenig Alternativen.«

Achim Post (SPD)

Zudem sprachen sie sich gegen Waffenlieferungen und für eine Verhandlungslösung aus. Ein „immer länger dauernder Krieg“ und eine Ausweitung des Konflikts müsse verhindert werden, betonte Mohamed Ali. Weidel sagte: „Der Krieg in der Ukraine ist nicht unser Krieg.“ Deutschland müsse seine eigenen Interessen vertreten: „Waffenstillstand und Frieden“.

Scholz hatte zuvor betont, dass die Bundesregierung der Ukraine auch weiterhin militärisch den Rücken stärken, aber nichts tun werde, „was die Nato zur Kriegspartei werden lasse“. Darüber hinaus müsse Deutschland seine eigene Verteidigungsfähigkeit stärken.

Die Bundesregierung plant dafür ein Sondervermögen für eine bessere Ausstattung der Bundeswehr in Höhe von hundert Milliarden Euro. Mit ihm sollte sich der Bundestag ursprünglich schon vergangene Woche befassen, um es noch vor der parlamentarischen Sommerpause auf den Weg

zu bringen. Doch das wird knapp, denn um das Sondervermögen im Grundgesetz verankern zu können, ist die Ampel-Regierung auf Stimmen aus der Union angewiesen. „Wir sind dazu in guten Gesprächen, auch mit Ihrer Partei, lieber Herr Merz“, umwarb der Kanzler deren Fraktionschef im Plenum. Doch Friedrich Merz (CDU) wies die verbale Umarmung des Kanzlers umgehend zurück: „Ob das gute Gespräche sind, sei einmal dahingestellt. Wir sind uns jedenfalls bisher nicht einig.“ Die Union möchte auch eine jährliche Investition von zwei Prozent der Wirtschaftsleistung in die Verteidigung festschreiben. Die Verzögerungen beim Sondervermögen seien jedoch nicht seiner Fraktion anzulasten, bemerkte Merz. „Den Widerspruch gibt es nicht von uns, den gibt es von Ihrer Regierungsfraktion.“ Der CDU-Politiker kritisierte zudem, dass aus Deutschland in den vergangenen Wochen so gut wie keine Waffen an die Ukraine geliefert worden seien. Auch einen Vorschlag zur geplanten Änderung des Beschaffungswesens für die Bundeswehr bleibe die Koalition schuldig. Sein Fazit: „Praktische Politik sehen wir bisher nicht.“ *Johanna Metz*

EDITORIAL

Kein Grund für Zweifel

VON CHRISTIAN ZENTNER

Wer an Europa zweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen. In seiner Rede zum Volkstrauertag 2008 formulierte der damalige luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker diesen Satz im Deutschen Bundestag. Es war eine Zeit, in der viele eine neue Begründung für die europäische Idee suchten. Die Frage von Krieg und Frieden überzeugte als Begründung nicht mehr überall, ein Krieg war damals nur noch auf den Soldatenfriedhöfen begriffbar. Bundeskanzler Olaf Scholz begann seine Regierungserklärung in dieser Woche mit der Mahnung, dass wir heute in anderen Zeiten leben.

Frieden sei nur dann selbstverständlich, wenn wir bereit seien, ihn zu verteidigen, so der Bundeskanzler. Man möchte hinzufügen: Und wenn Europa einig bleibt. In seiner Regierungserklärung sparte Scholz den offenen Streit innerhalb der Europäischen Union über ein mögliches Öl-Embargo als weitere Sanktion gegenüber Russland aus. Er verwies lediglich darauf, dass es keine Engpässe bei der Energieversorgung in einzelnen Mitgliedstaaten geben dürfe. Ansonsten hielt er sich in seiner Regierungserklärung zum kommenden EU-Gipfel mit Ankündigungen möglicher deutscher Vorschläge für eben diesen Gipfel zurück.

Es war der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, der den Blick auf die Bedeutung des kommenden Gipfels richtete. Dieser sei mit großen Erwartungen verbunden, es gehe um Themen, welche die europäische Zukunft auf Jahre hinaus prägen würden. Anders als der französische Präsident habe der Bundeskanzler bislang nicht gesagt, was seine Vorschläge seien. Allerdings hat Olaf Scholz den Grund für seine Zurückhaltung erkennen lassen: Als größtes Land trage Deutschland besondere Verantwortung für die Einigkeit der Europäischen Union. Damit ließe sich ein Vorsprechen schlecht in Einklang bringen.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Europäische Union umso einiger handelt, je größer der Druck von außen wird. Sie haben auch gezeigt, dass Ausgleich und Kompromissbereitschaft eine Stärke ist. Es darf bei Verhandlungen kontrovers zugehen, die Einigkeit nach innen ist nicht jederzeit nötig. Nach außen und gegenüber einem Aggressor sollte die Staatengemeinschaft aber schnell zur Geschlossenheit zurückfinden. Das ist vielleicht die größte Aufgabe des Gipfels Ende Mai.

Haushaltsausschuss sanktioniert Alt-Kanzler Schröder

ETAT 2022 Schröders Büro wird »ruhend gestellt«. Haushalt mit 138,9 Milliarden Euro Neuverschuldung beschlossen

Der frühere Kanzler und heutige Gas-Lobbyist Gerhard Schröder (SPD) will die Streichung einiger Privilegien der Alt-Kanzlerschaft durch den Haushaltsausschuss des Bundestages juristisch prüfen lassen. Das bestätigte Rechtsanwalt Michael Nagel am vergangenen Freitag gegenüber der Deutschen Presseagentur. Am Tag zuvor hatte der Ausschuss einen entsprechenden Maßgabeentscheid gefällt, mit dem sein Büro „ruhend gestellt“ werden soll. Damit zogen SPD, Grüne und FDP Konsequenzen aus der aus ihrer Sicht mangelhaften Distanzierung Schröders von Russlands Präsident Wladimir Putin nach dem russischen Überfall auf die Ukraine und seinen Tätigkeiten für russische Staatskonzerne. Auch die Union stimmte der Vorlage zu, Linke und AfD enthielten sich. Am Freitag wurde zudem bekannt, dass Schröder den Aufsichtsrat des russischen Ölkonzerns Rosneft verlassen will. Tags zuvor hatte das Europäische Parlament darauf gedrungen, Schröder aufgrund seiner Tätigkeit für den Konzern auf die Sanktionsliste zu setzen.

Begründung Die Koalition begründete den eigentlichen Maßgabeentscheid nicht

direkt mit Schröders Verhalten angesichts des russischen Angriffskrieges. Vielmehr wird festgestellt, „dass Bundeskanzler a.D. Schröder keine fortwirkende Verpflichtung aus dem Amt mehr wahrnimmt“. Heißt: Schröder agiere öffentlich gar nicht mehr als Alt-Kanzler. Konkret sollen die dem Büro des Alt-Kanzlers zugeordneten Stellen

nicht mehr nachbesetzt werden und die Stelleninhaber andere Aufgaben wahrnehmen. Mehrere Mitarbeitende des Büros hatten nach Medienberichten bereits im März als Reaktion auf Schröders Verhalten ihre Tätigkeit in dem Büro beendet. Das Personal der Alt-Kanzler-Büros fällt in die Zuständigkeit des Kanzleramtes, Büro und

Sachmittel werden vom Bundestag gestellt. Nicht angetastet durch den Maßgabeentscheid werden der Personenschutz durch das Bundeskriminalamt sowie Schröders Versorgungsleistungen. Die Unionsfraktion hatte mit einem eigenen Maßgabeentscheid, der abgelehnt wurde, auch die Streichung der Versorgungsleistungen gefordert. Die AfD-Fraktion sprach sich für eine grundsätzliche und einheitliche Regelung für ehemalige Bundeskanzler und Bundespräsidenten aus.

14 Stunden Beratung Die Entscheidung fiel während der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2022. Diesen beschloss der Ausschuss am frühen Freitagmorgen nach rund 14-stündigen Beratungen. Geplant sind danach in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 495,8 Milliarden Euro bei einer Neuverschuldung von 138,9 Milliarden Euro (ausführlich Seite 7). *scr*



Männerfreundschaft mit Folgen: Gerhard Schröder (links) und Russlands Präsident Wladimir Putin 2018 bei der Fußball-WM-Eröffnung in Moskau. © picture alliance/dpa | A. Druzhinin

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST EIN ÖLEMBARGO WIRKSAM?

Es trifft ins Mark

PRO



Thomas Sigmund, »Handelsblatte«, Düsseldorf

Ein Öl-Embargo schadet Russland massiv. Im sechsten Sanktionspaket der EU sind zwar Übergangsfristen vorgesehen...

Das falsche Mittel

CONTRA



Markus Grabitz, »Stuttgarter Zeitung«, »Stuttgarter Nachrichten«

Das unwürdige Gezerre der EU-Mitgliedsstaaten um ein Öl-Embargo gegen Russland sollte ein Ende haben...

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kaufmann, die EU-Kommission erwägt ein Öl-Embargo gegen Russland. Ein richtiges Zeichen nach Putins völkerrechtswidrigem Angriff auf die Ukraine?

An welche denken Sie dabei? Die Inflation ist schon auf Rekordhöhe, bei 7,4 Prozent...

Die AfD ist bekanntermaßen kein Freund der erneuerbaren Energien: Wie soll Deutschland langfristig seine Energieautonomie zurückgewinnen?

Ein großer Teil des in Europa verbrauchten Urans kommt aus Russland und engen Partnerstaaten wie Kasachstan - würde da nicht eine Abhängigkeit gegen die andere eingetauscht?

Was gehört aus Ihrer Sicht zur Diversifizierung - außer Atom und Kohle? Nordstream 2 beibehalten. Nordstream 1 auch...

»Embargo wäre falsch«

MALTE KAUFMANN Deutschland sollte sich nicht komplett von Russland abkoppeln, meint der AfD-Politiker



© Büro Malte Kaufmann

mehr Energie im eigenen Land produzieren, durch Atomkraft, durch den Stopp des Kohleausbaus...

Es wären vor allem Berlin und Ostdeutschland von einem Öl-Embargo betroffen. Deswegen reden derzeit alle von der PCK-Raffinerie in Schwedt...

Wir sind gegen das Embargo, das zum Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen auch in der Region führen würde...

sind wir dagegen. Wir glauben, Schwedt sollte erhalten bleiben, samt der Arbeitsplätze auch in den Zulieferbetrieben.

Es gibt bereits Maßnahmen, Unternehmen angesichts der dramatisch steigenden Energiepreise zu unterstützen. Warum reicht Ihnen das nicht?

Das Paket, das die Regierung mit der Streichung der EEG-Umlage, dem Bürgergeld von 300 Euro und dem Neun-Euro-Ticket auf den Weg gebracht hat ist ja schon ein Schritt...

Welche Entlastungen fordern Sie? Die CO2-Steuer sollte abgeschafft werden, die Mineralölsteuer sollte abgesenkt werden...

Ihre Fraktion hat vor einigen Tagen einen Antrag zu neuen Freihandelsabkommen gestellt, da wird Südostasien als mögliche Partnerregion in den Blick genommen...

Friedliebend kann man Russland nun momentan ja nicht nennen. Sie machen wieder den Fehler Russland gleichzusetzen mit Putin...

Das Gespräch führten Elena Müller und Michael Schmidt. Malte Kaufmann (AfD) ist seit Oktober 2021 Abgeordneter im Deutschen Bundestag und Obmann im Wirtschaftsausschuss.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Nachbar: Axel Schäfer

Es dauert keine zwei Minuten im Büro des dienstältesten SPD-Bundestagsabgeordneten, um sich wohligen einzukuscheln in eine Decke voller Anekdoten.

ders; damals leitete er das Büro zur Europawahl 1984. »Im privaten Umgang war Brandt fast schüchtern, wie heute Olaf Scholz.«



© dpa/epicture-alliance

»Das Öl-Embargo werden selbst die Ungarn mitbringen. Und sei es über Fußnoten.«

Seinen Optimismus bewahrt er sich auch mit Blick auf den kommenden EU-Gipfel. Wird es zu einer Einheit der Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland kommen?

war einer der beiden Vertreter des Bundestages bei der jüngst zu Ende gegangenen Konferenz zur Zukunft Europas...

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos Stephan Roters

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte

Redaktionsschluss 20. Mai 2022

Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Druck und Layout Frankfurt Societatis-Druckerei GmbH & Co. KG

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Chefredakteur Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement Fazit Communication GmbH

Für Unterzeichnungsarbeiten können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Verantwortliche Redakteure Lisa Brißler (lbr) Claudia Heine (che)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Fazit Communication GmbH

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)



Der Öltanker „Stamos“ – 249 m lang, Fassungsvermögen 100.000 Tonnen Rohöl – Ende März auf seinem Weg vom russischen Ust-Luga nach Rotterdam. Vor Fehmarn protestierten Greenpeace-Aktivistinnen gegen den Krieg in der Ukraine. © picture-alliance/dpa/Frank Molter

Wettlauf gegen die Zeit

SANKTIONEN Keine Einigung auf Importstopp für russisches Öl. Offene Fragen zur Effektivität der Strafmaßnahme

Die Europäische Union (EU) findet bislang keinen gemeinsamen Nenner, um ein wirksames Erdölembargo gegen Russland auszusprechen. Anfang Mai schlug die EU-Kommission vor, ab August kein russisches Öl mehr zu importieren. Zwar würde mit einem Stopp für russische Öllieferungen eine Maßnahme Anwendung finden, die einen Energieträger trifft, der für beide Seiten von zentraler Bedeutung ist, allerdings soll der Einfuhrstopp zeitverzögert – Ende 2022 – und mit großzügigen Übergangsfristen – bis 2024 – erfolgen.

»Ein Embargo könnte einen sehr kleinen negativen Effekt auf Russland haben.«

Janet Yellen
US-Finanzministerin

Vor allem Ungarn, Tschechien, Bulgarien und die Slowakei sind gegen einen sofortigen Importstopp und verlangen lange Übergangsfristen. Ungarn will zudem Zuschüsse in Höhe von 15 bis 18 Milliarden Euro, um die Energieversorgung im Land umzustellen. Doch nicht nur in Osteuropa wird das Sanktionsvorhaben kritisiert. Das Handelsblatt schreibt: „Die europäischen Strategien haben in ihrem Bemühen, einen nachhaltigen Sanktionseffekt zu erzielen, so ziemlich alles falsch gemacht.“ Die wichtigsten Voraussetzungen für wirksame Sanktionen seien Geschlossenheit, Schnelligkeit und ein Überraschungseffekt, keine treffe auf den geplanten Ölboykott gegen Russland zu. Anstatt einer Schwächung Russlands könnten die Nachteile für Europa enorm sein, so auch die Befürchtungen aus der Wissenschaft.

Beim Brüsseler Forschungsinstitut Bruegel heißt es, Russland gewinne nicht nur wegen der Uneinigkeit innerhalb der EU Zeit. Die schrittweise Einführung des Embargos ermögliche es Moskau, sich nach anderen Abnehmern umzusehen. „Russische Ölexporture haben bereits neue Handelspartner gefunden“, sagt Janis Kluge, Russland-Experte bei der Stiftung für Wirtschaft und

Politik (SWP). Der nach den USA und Saudi-Arabien drittgrößte Rohölexporteur habe mit Indien, China und der Türkei bereits neue Abnehmer. Obwohl sich China bisher zurückgehalten hat, gilt es als sicher, dass das Land mittelfristig auch größere Mengen aus Russland abnehmen wird. Russland hat 2021 zwar mit 230 Millionen Tonnen (4,1 Milliarden Barrel) 3,6 Prozent weniger Erdöl exportiert als im Jahr zuvor, nach Zahlen der russischen Zollbehörde wegen des Preisanstiegs jedoch 52,2 Prozent mehr erlöst, umgerechnet rund 105 Milliarden Euro. Hinzu kamen Exporteinnahmen für 144,3 Millionen Tonnen Ölprodukte in Höhe von 67 Milliarden Euro. Laut Zahlen der Internationalen Energieagentur war Europa mit 49 Prozent der größte Abnehmer russischen Öls, gefolgt von China mit 14 Prozent; 30 Prozent der Produktion blieben in Russland selbst.

Grundsätzlich, sagt Janis Kluge, habe Russland auch die Möglichkeit, die Ölexporte, die heute noch über die Druschba-Pipeline laufen, in russische Häfen zu transportieren und auf Schiffe zu verladen. Die Druschba-Pipeline hat einen Nordstrang, der über Polen bis nach Deutschland reicht, und einen Südstrang für die Ukraine, die Slowakei, Tschechien und Ungarn. Jedoch könnte Russland bei einer Verlagerung auf Schiffe infolge eines vollständigen EU-Embargos an seine Grenzen stoßen, weil eine sehr hohe Anzahl an Öltankern benötigt würde, um das Öl nach Asien zu schicken. Außerdem müsste Russland wohl große Preisabschläge in Kauf nehmen. Es wird jedoch erwartet, dass sich im Falle eines Embargos die internationalen Handelsströme neu ordnen. Kluge hält es für möglich, dass Saudi-Arabien weniger Rohöl nach China und mehr in die EU exportieren werde. Russland werde weniger in die EU und dafür mehr nach China exportieren. Ein besonderes Problem sei allerdings die Frage der Blends, also der Ölmi-

schungen. Wenn eine Rohölmischung einen Teil russischen Öls enthält, könnte das gesamte Produkt als Import aus Russland gelten. „Ein wirksames Embargo müsste dieses Schlupfloch schließen, sonst könnte auf diesem Weg letztlich doch russisches Öl in die EU gelangen“, sagt Kluge. Wie der Transport zu alternativen Abnehmern zu kontrollieren wäre, darüber zerbrechen sich in der EU derzeit die Experten den Kopf. Im Raum stehen Verbote für die Versicherung oder das Transportieren russischer Öllieferungen. Dagegen wehren sich jedoch griechische Reedereien, deren Geschäftsmodell es ist, russisches Öl in Tankschiffen zu transportieren.

»Toxisches Öl« Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Transparenz der Öllieferungen. Das russische Öl derzeit als „toxisch“, also schwer verkäuflich gilt, haben sich die Händler einer bereits bei Öl-Sanktionen gegen den Iran und gegen Venezuela erprobten Methode erinnert und nutzen sie. Schiffe werden dabei mit der Kennzeichnung „Unbekannter Bestimmungsort“ versehen. Das Öl wird auf See gebracht, dort auf ein anderes Schiff verladen und mit anderen Ölsorten vermischt. Am Ende ist nicht mehr erkennbar, woher die Fracht gekommen ist und um welche Fracht es sich handelt.

Laut „Manager Magazin“ wurden in russischen Häfen im April mehr als 11,2 Millionen Barrel in Tankschiffe mit angeblich unbekanntem Ziel verladen. Mittlerweile habe sich ein undurchsichtiger Markt gebildet und es sei zu vermuten, dass solche Lieferungen auch bereits den Hafen in Rotterdam erreicht haben. Dort werden jährlich 95 bis 100 Millionen Tonnen Roh- und Erdöl umgeschlagen. Die Bestimmungsorte sind vor allem Raffinerien in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Die Niederlande nehmen die Führungsposition beim Import von Öl im nördlichen Europa ein.

»Russische Exporteure haben schon andere Partner gefunden.«

Janis Kluge, Stiftung
Wissenschaft und Politik

Deswegen sind nun auch Sanktionen gegen Tankschiffe oder eine Verknappung der Anzahl verfügbarer Tankschiffe im Gespräch. Damit soll es der russischen Seite erschwert werden, Kapazitäten zum Transport von Öl zu finden. Experten des Massachusetts Institute of Technology (MIT) an der Universität Cambridge halten einen solchen Weg für gangbar. Wenn das Ziel der Sanktionen sei, die Gelder an Russland zu reduzieren, müssten die westlichen Staaten alle russischen Ölexporte und

den Transport solcher Güter auf Tankschiffen in europäischem Besitz verbieten. „Diese pauschale Bestimmung würde in den meisten Verträgen von Schiffseignern, Ölhändlern, Versicherungsgesellschaften und anderen Anbietern von Finanzdienstleistungen Klauseln über höhere Gewalt auslösen, die es ihnen erlauben würden, bestehende Verträge ohne Strafe zu kündigen“, zitiert das „Manager Magazin“ einen MIT-Bericht.

Doch es werden zunehmend auch Alternativen zum Öl-Embargo diskutiert. Dabei kämen vor allem ein Preisdeckel oder Zölle auf Rohöl infrage, letzteres wird insbesondere von den USA befürwortet. So sprach sich US-Finanzministerin Janet Yellen während ihrer Europareise vergangene Woche für Strafzölle auf russisches Öl aus. Und warnte vor einer „Fehlalkulation“ im Falle eines Öl-Embargos. Ein solcher Schritt könne „entgegen der Intuition“ möglicherweise einen nur „sehr kleinen negativen Effekt auf Russland“ haben, sagte sie mit Verweis auf mögliche weitere Preissteigerungen bei Öl, die Russland nutzen könnten. Im Falle von Strafzöllen wären Zollmaß-

nahmen mit einem Satz von 30 Prozent angedacht und der Betrag dann auf 60 Prozent anzuheben.

Preisdeckel Ein solcher Preisdeckel wird vor allem von Italien favorisiert. Die EU-Staaten würden so ihre Marktmacht nutzen, um der russischen Regierung niedrige Preise zu diktieren. Der Vorteil wäre, dass sich so gleichzeitig die Inflation bekämpfen ließe, Verbraucher würden entlastet. Die EU-Kommission hatte sich bei ihrer Entscheidung für ein Embargo jedoch gegen einen Preisdeckel entschieden. Das Risiko wäre groß, dass sich Russland das Preisdiktat nicht gefallen lasse und alle Lieferungen sofort einstellen würde, hieß es. Bei der Bundesregierung stoßen die Überlegungen ebenfalls auf Ablehnung. Die Sorge gilt dabei der Preisentwicklung, Russland könnte die Strafzölle nämlich eins zu eins an die Kunden weitergeben und so massive Preissteigerungen verursachen. Die USA argumentieren, entsprechende Strafzölle würden die Verhandlungsmacht Russlands gegenüber anderen Kunden wie China und Indien schwächen. Sollte Russland infolge von Strafzöllen Rohöl mit entsprechenden Rabatten an Europa verkaufen müssen, würden andere Kunden auch einen Rabatt einfordern, so die Überlegung. *Nina Jeglinski*

Angewiesen auf Rosneft und »Druschba«

SCHWEDT Warum die PCK-Raffinerie in der Uckermark besonders von einem Öl-Embargo betroffen wäre

In nur neun Wochen hat Deutschland seine Abhängigkeit von russischem Öl mehr als halbiert. Bezog es vor dem Ukraine-Krieg 35 Prozent seines Öls aus Russland, sind es jetzt nur noch rund zwölf Prozent. Doch genau dieser Rest erweist sich als Achillesferse der deutschen Ölversorgung. Denn er entfällt fast vollständig auf die PCK-Raffinerie im brandenburgischen Schwedt. In der zweitgrößten Raffinerie des Landes werden jährlich fast zwölf Millionen Tonnen Rohöl zu Diesel, Benzin, Kerosin, Flüssiggas, Heizölen und Bitumen verarbeitet, wichtige Rohstoffe für große Teile Berlins und Brandenburgs und den Flughafen BER. Mit seinen mehr als 3.000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen ist das Werk mit Abstand der größte Arbeitgeber der Region.

Im Gegensatz zu anderen Standorten kann es nicht ohne Weiteres über westliche Häfen mit ausländischem Öl beliefert werden. Denn sie wird von einer Tochter des russischen Rosneft-Konzerns kontrolliert und hängt an der russischen Öl-Pipeline „Druschba“, zu Deutsch „Freundschaft“. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) hat den Beschäftigten bei seinem Besuch in Schwedt am 9. Mai zwar versichert, alles tun zu wollen, um den Standort zu erhalten. So soll auch dieses Werk bald über andere Wege mit Öl versorgt werden, vor allem über die Häfen von Danzig und

Rostock; zwischen der mecklenburgischen Hansestadt und Schwedt wurde schon zu DDR-Zeiten eine Pipeline verlegt. Doch die Umstellung auf Lieferungen aus anderen Herkunftsländern, etwa aus Norwegen oder Libyen, funktioniert nur, wenn der russische Betreiber auch damit einverstanden ist. Laut Habeck hat Rosneft Deutschland aber kein Interesse an einer Abkehr vom russischen Öl. Ein Sprecher des Betreibers sagte hingegen, man sei offen, auch nicht-russisches Öl zu verarbeiten – widersprüchliche Signale also. Die brandenburgische Landesregierung wertete die Aussagen des Sprechers dennoch als positive Ankündigung, aber Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) betonte auch: „Wir brauchen eine annähernd hundertprozentige Ölversorgung aus alternativen Quellen.“ Mit 50 bis 60 Prozent sei die Raffinerie nicht gesichert. Ähnlich äußerte sich der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, mit Blick auf weitere Öl-Zulieferungen. „Die Frage ist, reicht das wirklich für die komplette Auslastung der Produktion.“ Habeck selbst hat bereits eingeräumt, dass es bei einem Lieferstopp für russisches Öl zu regionalen Treibstoffengpässen in Ostdeutschland kommen kann.

Eigentümerwechsel Ihm zufolge bereitet sich die Bundesregierung auch auf einen Eigentümerwechsel vor. Die Details bleiben vertraulich, aktuell liefen Gespräche



Die PCK-Raffinerie in Schwedt verarbeitet ausschließlich russisches Öl.

Äußerungen von Habeck lassen darauf schließen, dass sich die Bundesregierung auf mehrere Szenarien vorbereitet. Mittelfristig will sie ohnehin weg vom Öl und in Schwedt die Umstellung auf grünen Wasserstoff und Biochemie unterstützen.

Hilfsforderungen Brandenburgs Regierungschef Woidke fordert bereits Milliardenhilfen vom Bund, um die Schwedter Raffinerie bei einem Öl-Embargo gegen Russland langfristig zu sichern. Er rechnet mit einem Bedarf von ungefähr zwei Milliarden Euro. Die AfD-Fraktion im Bundestag spricht sich zudem für den Schutz von Bürgern und Unternehmen aus. In zwei Anträgen (20/1862, 20/1863), über die der Bundestag vergangenen Woche erstmals debattierte, erteilt sie einem Ölembargo eine Absage und fordert, Massenentlassungen in Schwedt zu verhindern. Wirtschaftsminister Habeck besuchte vergangene Woche auch den 1.300 Hektar großen Chemiestandort Leuna in Sachsen-Anhalt, Arbeitsplatz für 12.000 Menschen. Er versicherte, dass er Ostdeutschland bei der Schaffung neuer Importmöglichkeiten als Ersatz für russische Energieträger „gleichwertig und gleichberechtigt mit im Blick“ habe. Auch die Raffinerie in Leuna wird mit russischem Öl aus der „Druschba“-Pipeline versorgt. Abnehmer sind 1.300 Tankstellen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. *Johanna Metz*





Warten auf den Urnengang in Beirut: 3,9 Millionen Libanesinnen und Libanesen waren am vorvergangenen Sonntag zur Parlamentswahl aufgerufen. Weil Unruhen befürchtet wurden, war vielerorts in der Hauptstadt das Militär auf den Straßen präsent. © picture-alliance/EPA/WAEL HAMZEH

Vorschläge zur EU-Zukunft

EUROPA Die AfD-Fraktion wendet sich gegen die Ergebnisse der „Konferenz zur Zukunft Europas“. Die Konferenz sei „kein Mittel der demokratisch legitimierten und transparent durchgeführten Meinungsbildung“, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (20/1668), der vergangene Woche zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, einer gemeinsamen Erklärung mehrerer EU-Mitglieder beizutreten, die hervorhebe, „dass Änderungen der EU-Verträge nie das Ziel der Konferenz zur Zukunft Europas waren“. Außerdem solle sie den „irreführenden Anspruch einer ausgewogenen Bürgerbeteiligung“ verurteilen. „Vieles deutet darauf hin, dass die Ergebnisse des jetzt beendeten öffentlichen Konsultationsprozesses bereits im Vorfeld feststanden.“ Anton Hofreiter (Grüne) warf der AfD vor, „Verschwörungsmethoden“ in die Welt zu setzen, nur weil ihr die Ergebnisse der Konferenz nicht passten. Auch Ann-Veruschka Jurisch (FDP) sprach von Verschwörungstheorien, die hier in „maximal gehässiger Weise“ vorgetragen würden. Alexander Ulrich (Linke) sagte, die AfD strebe letztlich einen „Dexit“ an, den Austritt Deutschlands aus der EU. Ähnlich argumentierte auch Alexander Radwan (CSU): „Ihnen geht es gar nicht um die Zukunft Europas, und wie die Konferenz abgelaufen ist, ist Ihnen doch völlig wurscht.“ Norbert Kleinwächter (AfD) warnte unter anderem vor der Konferenz-Forderung, das Einstimmigkeitsprinzip auf EU-Ebene abzuschaffen. Axel Schäfer (SPD) hob den Vorschlag zur Schaffung eines Initiativrechts für das Europäische Parlament zu dessen Stärkung hervor. **aha** ||

Dämpfer für die Hisbollah

LIBANON Bei der Parlamentswahl kann die Opposition zulegen, etablierte Parteien verlieren

Nach der Wahl im Libanon kommen diese Woche die neu gewählten Parlamentsmitglieder erstmals zusammen. Die Erwartungen sind hoch: Es waren die ersten Wahlen seit Beginn der schlimmsten Wirtschaftskrise des Landes, nach den Massenprotesten im Jahr 2019 und der verheerenden Explosion am Beirut-Hafen 2020. Auch wenn nur knapp die Hälfte der 3,9 Millionen wahlberechtigten Libanesinnen und Libanesen ihre Stimme abgegeben hat – viele haben die Wahlen doch als Gelegenheit begriffen, das politische System zu reformieren. Frühere Milizführer hatten nach dem Ende des Bürgerkriegs 1990 Parteien anhand konfessioneller Linien aufgebaut und die Macht über ein Proporzsystem aufgeteilt. Christen, Sunniten, Schiiten und auch Minderheiten wie Drusen haben entsprechend ihres Bevölkerungsanteils im Parlament fest garantierte Sitze.

Die Währung hat mehr als 90 Prozent verloren, das Land steckt in einer schweren Krise.

Glaubens-Quote Auch die wichtigsten Ämter werden konfessionell vergeben: Der Präsident ist maronitisch-christlich, der Premierminister sunnitisch und der Parla-

mentssprecher schiitisch. Beobachter hatten deshalb die Chancen für einen echten Wandel eher gering eingeschätzt. Einen Nachteil sahen sie auch darin, dass die Oppositionsparteien sich nicht auf gemeinsame Kandidatinnen und Kandidaten geeinigt hatten. Dennoch: 16 von ihnen haben es ins Parlament geschafft.

Die etablierten Parteien mussten dagegen Verluste hinnehmen: Die schiitische Hisbollah und ihre Verbündeten haben die Mehrheit verloren. Statt zuvor 71 hält der Block nur 62 Mandate. Die Hisbollah ist nicht nur Partei, sondern auch Miliz, die das Nachbarland Israel als Feind betrachtet. Um den Waffenstillstand zwischen den Verbündeten zu sichern, überwachen auch deutsche Bundeswehrsoldaten im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen die Grenze zwischen dem Libanon und Israel. Über eine Verlängerung ihres Einsatzes um ein weiteres Jahr berät aktuell der Bundestag (siehe Kasten).

Die Hisbollah selbst muss zwar keinen ihrer 13 Sitze im Parlament abgeben, dafür aber ihre sunnitischen, christlichen und drusischen Verbündeten. Saad Hariri, Ex-Ministerpräsident und wichtigster sunnitischer Politiker im Land, hatte die

Wahlen aus „Kritik am System“ boykottiert – viele seiner Anhänger waren gar nicht wählen gegangen. Vor allem die christliche Freie Patriotische Bewegung, eine wichtige Verbündete der Hisbollah, schnitt bei den Wahlen schlecht ab. Sie ist die Partei des Präsidenten Michel Aoun, geleitet wird sie von seinem Schwiegersohn Gebran Bassil, der wegen Korruption auf der Sanktionsliste der USA steht. Bei den Massenprotesten 2019 wurde er zum Inbegriff für die Misswirtschaft. Nun wurde seine Partei dafür abgestraft und stellt nicht mehr den größten christlichen Block im Parlament. Sie gewann nur 18 Sitze, zwei weniger als die Kontrahenten von den rechtsnationalen Libanesischen Kräften. Sie werden von den USA und Saudi-Arabien unterstützt – und stehen der Hisbollah und ihrer Schutzmacht Iran feindlich gegenüber.

Drohendes Patt Die beiden rivalisierenden Blöcke könnten die Regierungsbildung blockieren. Auch bei der Wahl des Parlamentsprechers zeichnet sich eine Verzögerung ab: Der Schiit Nabih Berri hat das Amt proporzbedingt seit mehr als 30 Jahren inne, die Opposition möchte dies ändern. Angesichts dieser Aussichten hat das libanesische Pfund erneut an Wert verloren. Keine gute Nachricht: Durch Misswirtschaft und Staatsschulden von mehr als 90 Milliarden Euro hat die Währung des Mit-

telmeerstaates seit 2019 über 90 Prozent an Wert verloren. Die Inflation ist auf Rekordniveau, Treibstoff und Grundnahrungsmittel haben sich extrem verteuert. Für viele Menschen ist die Angst, die Wohnung zu verlieren oder das Essen nicht mehr bezahlen zu können, alltäglich geworden. Ende April versprach Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) daher zehn Millionen Euro für die Arbeit des Welternährungsprogramms (WFP) im Libanon.

Unregelmäßigkeiten Dass die Opposition nicht stärker vom Wechselwillen profitiert hat, liegt auch an den Umständen der Wahl, die Medienberichten zufolge weder frei noch unabhängig war. Auch die Beob-

achtungsmision der Europäischen Union monierte Unregelmäßigkeiten. Auf die neue Regierung wartet nun viel Arbeit: Um den Staatsbankrott abzuwenden, braucht es einen Schuldenschnitt mit Beteiligung der Banken an den Verlusten. Der öffentliche Sektor muss reformiert und die Währung stabilisiert werden. Einen Fahrplan dafür gibt es bereits mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Doch damit die Gelder freigegeben werden, müssen verschiedene Reformen angestoßen werden. Das war der früheren Regierung nicht gelungen. **Julia Neumann** ||

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Beirut.

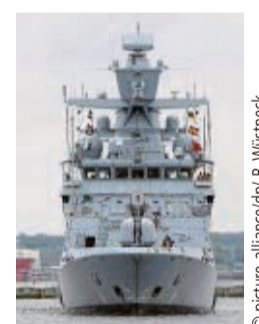
STICHWORT

UNIFIL-Einsatz vor der libanesischen Küste

> Verlängerung Das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) soll bis Juni 2023 verlängert werden.

> Auftrag Bis zu 300 Soldaten sollen weiter eingesetzt werden, um die Seegrenze zu Israel zu überwachen, Waffenschmuggel zu bekämpfen und die libanesischen Marine auszubilden.

> VN-Mission Die seit 1978 bestehende Mission ist eine der ältesten der Vereinten Nationen. Die Bundeswehr beteiligt sich am UNIFIL-Marineverband seit 2006 ununterbrochen.



© picture-alliance/dpa B. Widmann

Bundeswehr bildet nicht mehr in Mali aus

MANDATE Bundestag stimmt für Verlagerung von Mission nach Niger und Aufstockung des UN-Stabilisierungseinsatzes

Die Bundeswehr wird vorerst keine malischen Soldaten im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali mehr ausbilden, sondern ihr Engagement schwerpunktmäßig ins Nachbarland Niger verlagern. Am Standort Bamako sollen nur einige wenige Beobachtungskräfte bleiben, die Mandatsobergrenze soll von 600 auf 300 Soldatinnen und Soldaten sinken. Für eine entsprechende Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Mandat (20/1762, 20/1879) stimmten am vergangenen Freitag in namentlicher Abstimmung 551 Abgeordnete und 105 dagegen. Es gab eine Enthaltung. Von der Opposition unterstützte nur die Unionsfraktion das veränderte Mandat. Für sie erklärte Annette Widmann-Mauz (CDU), die Militärjunta in Mali stütze sich in Sachen Sicherheit auf Russland und verschleppe den Übergang zu einer demokratisch legitimierten Regierung. Die Bundeswehr könne und dürfe keine Sicherheitskräfte ausbilden, die an schlimmsten Menschenrechtsverletzungen beteiligt seien. Niger habe sich hingegen als verlässlicher Partner erwiesen.

Auch Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete eine Fortsetzung von EUTM in Mali angesichts der Absage von

Wahlen, massiver Menschenrechtsverletzungen und Massakern an der Zivilbevölkerung unter Beteiligung malischer und russischer Truppen als „unverantwortbar“. Hingegen soll die Bundeswehr sich in den kommenden zwölf Monaten stärker in der UN-Stabilisierungsmision Minusma einbringen. Hier wird die Mandatsobergrenze sogar aufgestockt – von 1.100 Soldatinnen

und Soldaten auf 1.400. Diesem Antrag der Bundesregierung (20/1761, 20/1878) folgten in namentlicher Abstimmung 541 Abgeordnete, 103 stimmten dagegen. Es gab vier Enthaltungen. Mit der Verstärkung sollen laut Bundesregierung bislang von den Franzosen übernommene militärische Fähigkeiten ausgeglichen werden, die sich bis zum Sommer aus Mali zurückziehen.



Soldaten der Bundeswehr im Camp Castor im malischen Gao. Seit 2013 unterstützen sie hier den internationalen Friedenseinsatz Minusma. © picture alliance / photothek | Florian Gaertner

Johann Wadepuhl (CDU), dessen Fraktion wie schon bei EUTM als einzige Oppositionskraft für den Einsatz stimmte, kritisierte die im Mandat verankerte Rückzugsklausel. Dass Deutschland seine internationalen Partner ohne die deutschen Aufklärungskräfte zurücklasse, sei eine „abenteuerliche Vorstellung“. Niels Schmid (SPD) kontierte, die Union wolle den Einsatz doch nicht ernsthaft fortsetzen, wenn die Sicherheit und Versorgung der Soldatinnen und Soldaten vor Ort nicht mehr gewährleistet sei. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) sagte, eine Fortsetzung um jeden Preis dürfe es weder bei EUTM noch bei Minusma geben. Beide hätten ihre Ziele nicht erreicht, doch ein voreiliger Abzug würde die schwierige Lage in Mali nur zementieren und ein Vakuum hinterlassen, das Russland sofort füllen würde.

»Unabsehbare Folgen« AfD und Linksfraktion stimmten gegen beide Mandate, da sie das Engagement in Mali insgesamt als gescheitert ansehen. Jan Nolte (AfD) verwies auf den zunehmenden Terror im Land trotz internationaler Präsenz. Ali Adailami (Linke) warnte vor einem Kriegseinsatz mit unabsehbaren Folgen wie in Afghanistan. **Johanna Metz** ||

Streit um Aufarbeitung

AFGHANISTAN AfD dringt auf Untersuchungsausschuss

Die AfD stößt mit ihrer Forderung auf Widerspruch, das deutsche Engagement in Afghanistan über den gesamten Einsatzzeitraum von 20 Jahren zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses zu machen. Ihr Antrag (20/1867), „ein Gesamtbild zum politisch-militärisch-zivilen Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan verschaffen und die genauen Gründe für sein Scheitern eruieren“ wurde vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Geklärt werden soll nach den Vorstellungen der Fraktion unter anderem, „aus welchen Gründen die deutschen Bundesregierungen so lange am Afghanistan-Engagement festhielten und dem Deutschen Bundestag immer wieder Anträge zur Mandatsverlängerung des Bundeswehreinsatzes vorlegten“. René Springer (AfD) sprach von einem Einsatz, der 2021 mit einem Desaster endet sei: Kein einziges Ziel sei erreicht und Afghanistan ins Chaos gestürzt worden. „Wir waren in den Augen vieler Afghanen keine Befreier, wir waren Besatzer, ein westlicher Fremdkörper in einer archaischen Stammeskultur.“ Ralf Stegner (SPD) wandte sich gegen eine „heldenhafte Aufklärerpose“ der Antragsteller. Die brauche es nicht, denn die Am-

plifiktionen wollten wie im Koalitionsvertrag vereinbart einen Untersuchungsausschuss zum Abzug aus Afghanistan und eine Enquete-Kommission zum Einsatz auf den Weg bringen. Norbert Röttgen (CDU) warf der AfD vor, das parlamentarische Instrument eines Untersuchungsausschusses entweder nicht verstanden zu haben oder missbräuchlich einsetzen zu wollen: „Es geht um Sachverhaltsmittlung, Tatsachenermittlung und nicht Agitation.“ Agnieszka Brugger (Grüne) kritisierte, den Antragstellern gehe es um „Effekthascherei“ und nicht um Ergebnisse. Untersuchungsausschüsse seien ein „Mittel zur Aufklärung, nicht zur Abrechnung“. Für Gregor Gysi (Die Linke) war der „Krieg in Afghanistan von Anfang an falsch“ und seine Partei habe dies auch immer benannt. Er kündigte an: „Wir werden einen besseren Antrag einreichen.“ Alexander Müller (FDP) kritisierte insbesondere, dass die Antragsteller den Afghanistaneseinsatz „in Bausch und Bogen“ verurteilen wollten. Er erinnerte daran, dass vor diesem Einsatz die weltweite Terroranschläge des al-Qaida-Netzwerks standen, darunter die Anschläge vom 11. September 2001. **aha** ||

KURZ REZENSIIERT



Philipp Lepenies:

Verbot und Verzicht. Politik aus dem Geiste des Unterlassens.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2022; 266 S., 18 €

Das Buch der Stunde wurde lange vor Russlands Angriff auf die Ukraine geschrieben: Präzise werden in „Verbot und Verzicht“ die Auswirkungen steigender Rohstoffpreise auf die westeuropäischen Wohlstandsgesellschaften prognostiziert. Die jahrzehntelange eher abstrakt geführten Debatten über die Ausbeutung des Planeten und die Klimakatastrophe sind inzwischen fester Bestandteil des konkreten Regierungshandelns. Werden wir jetzt unsere Konsumgewohnheiten und unsere Art zu leben ändern? Oder muss der Staat aktiv eingreifen und eine „Ökodiktatur“ errichten, um die Ressourcen zu schonen?

Philipp Lepenies, Ökonom und Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin, gibt Antworten auf diese Fragen. Er erläutert, warum einem demokratisch legitimierten Staat lange das Recht abgesprochen wurde, das Verhalten seiner Bürger zu reglementieren. Und warum stattdessen ein „unbegrenzter individueller Konsum als freiheitliche Norm idealisiert“ wurde. Eine Ursache ist laut Lepenies die Digitalisierung; Sie habe individuelle Konsumentscheidungen als soziales Ordnungsprinzip an erste Stelle gesetzt. Zudem gebe es eine „hysterische Abwehrreaktion gegen Transformation“ und persönliche Einschränkungen. Ein System jedoch, in dem Kim Kardashians Konsumverhalten und ihr Wettbewerb um Aufmerksamkeit einen Wert darstelle, gefährde die „Überlebensfähigkeit unserer Demokratie“. Tatsächlich hätten die Verbot- und Verzichtsvorschläge allein den Zweck, die negativen Effekte unseres Konsumverhaltens auf das Klima abzumildern.

Lepenies zitiert den Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen, der bereits vor 35 Jahren auf die Notwendigkeit einer alternativen Entwicklung hingewiesen hatte. Mehr Nachhaltigkeit sei „kein ideologisches Hirngespinnst“, sondern für das Überleben der Menschheit unerlässlich. Mit seinem Buch ist Lepenies eine überzeugende Kritik des Neoliberalismus gelungen.

manu |



Yascha Mounk:

Das große Experiment.

Droemer, München 2022; 348 S., 22,70 €

Als Austauschstudent erlebte der gebürtige Münchener Yascha Mounk, dass selbst inklusiv orientierte Eliteuniversitäten wie die Columbia in New York entlang ethnischer Gräben gespalten sind: „Schwarze Studierende saßen meistens neben anderen Schwarzen, Weiße hatten im Wesentlichen weiße Freunde.“ Über die Folgen der Rassentrennung auf die Innenpolitik der USA wurde schon viel geschrieben. Mounk verfolgt einen anderen Ansatz: Er will die amerikanischen Verhältnisse mit der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa vergleichen. Dazu analysiert er ein in der europäischen Geschichte einmaliges Experiment: Die Transformation der monoethnischen und monokulturellen Demokratien in multiethnische Gesellschaften, als Ergebnis einer massenhaften Einwanderung.

Mounk beobachtet die Entstehung neuer Gemeinschaften, die sich nicht durch die Einwanderer bedroht fühlen, sondern durch einheimische Rechte. Diese neue Gesellschaft bezeichnet der Wissenschaftler als „diverse Demokratien“: Die Mitglieder verschiedener Gruppen entwickeln ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl, das ihnen den Aufbau einer fairen Demokratie erleichtert. Mit überzeugenden Argumenten zeigt Mounk, dass diverse Demokratien keineswegs den Niedergang der staatlichen Ordnung oder Wohlstandsverluste bedeuten müssen. Zu den Stärken des Buches gehört es, dass er das Spannungsverhältnis zwischen Diversität und Demokratie klar benennt. Demokratien müssten Streit zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen „ohne Scheuklappen“ wahrnehmen. Mounk lehrt Internationale Politik an der Johns Hopkins University und wurde durch sein Buch „Der Zerfall der Demokratie“ bekannt. Die angelsächsische Methode, komplizierte politikwissenschaftliche Sachverhalte interessant und verständlich darzulegen, machen das Buch zu einer empfehlenswerten Lektüre.

manu |



Generation X auf der Regierungsbank: Hubertus Heil (SPD), Marco Buschmann (FDP), Annalena Baerbock (Grüne), Nancy Faeser (SPD), Christian Lindner (FDP) und Robert Habeck (Grüne).

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Sebastian Gabsch

Der Schweinswalfrieden

INNENPOLITIK Anna Sauerbrey beschreibt den Machtwechsel als Wechsel der Generationen

Nach der Bundestagswahl im September 2021 „dämmert der Seniorenrepublik Deutschland, dass sich etwas getan hat“, schreibt die Journalistin Anna Sauerbrey. Der Bundestag ist mit einem Durchschnittsalter von 47,5 Jahren so jung wie seit 1902 nicht mehr. Die Jungen hatten überwiegend die Grünen oder die FDP gewählt. Damit gelangte die Generation X, geboren zwischen 1965 und 1980, an die Schalttafel der Macht. Auch die Generation Y (Millennials), also die Jahrgänge 1981 bis 1996, sind bereits gut im Parlament vertreten. Laut Sauerbrey hat die letzte Bundestagswahl Klischees widerlegt: Die Generation Z (Zoomer) der Jahrgänge 1997 bis 2010 sei keine Generation Fridays for Future. Die Erstwähler erwarteten weniger einen Umverteilungsstaat als vielmehr einen Staat, der die Probleme gut manage, auch den Klimawandel, meint der Soziologe Steffen Mau. Unter den jungen Wählern gebe es „Ökoliberale“ und „Ökosoziale“, viele Pragmatiker, dafür wenige Ideologen. Worin unterscheidet sich die neue Generation, die den Machtwechsel wählte, von der Babyboomer-Generation Angela Merkels? Wieso versteht sich die Ampel-Regie-

ung als Regierung des Fortschritts, obwohl Bundeskanzler Olaf Scholz auch zu den Babyboomern gehört? Was will die Ampel-Generation anders machen? Der Generationenwechsel bedeute mehr als ein neuer Dresscode; meint Sauerbrey: Man trägt jetzt weiße Sneaker zu Anzug ohne Krawatte. Vorreiter war einst Joschka Fischer, dessen weiße Turnschuhe heute im Museum zu bewundern sind. Und die weiblichen Abgeordneten brachten auch schon früher ihre Kinder mit in den Bundestag. Der Unterschied: Was früher die Ausnahme war, ist heute die Regel. Die Generation X beschreibt Sauerbrey als „flexibel“ und „unideologisch“. Mehrheitlich habe sie bislang kein historisches Ereignis geprägt, die Wirtschaft- und Finanzkrisen hätten sie nicht hart getroffen. Aufgewachsen seien sie im „geschichtslosen“ Zeitalter nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Sogar für die ostdeutsche Generation X sei die Wiedervereinigung „keine erfahrene Geschichte, sondern vermittelte“, schreibt Sauerbrey und verweist auf die Berichte der

diese Demokratie-Probe und äußerten – wie der Grüne Cem Özdemir – harsche Kritik an der „Identitätspolitik“. Robert Habeck handelte vor Jahren mit den Fischern im schleswig-holsteinischen Eckernförde einen Kompromiss aus, um die Schweinswale zu retten. Es wurde eine Lösung gefunden, die umweltpolitische Interessen genauso berücksichtigte wie

markt wirtschaftliche. „Die Generation Sneaker“ sei genau das: „Ein großer gesellschaftspolitischer Schweinswalfrieden“, schreibt Sauerbrey. Es sei kein Zufall, dass diese Generation gut mit der Zersplitterung der Parteienlandschaft umgehen könne und erklärt, warum ein Jamaika-Bündnis 2017 noch scheiterte. Neben der De-Ideologisierung habe im Herbst 2021 eine große Rolle gespielt, dass sich die potenziellen Koalitionäre auf Augenhöhe begegnet seien, als „gleichberechtigte Partner“. Die Größe der Parteien sei nicht entscheidend gewesen. Diese Haltung hätten die jungen Politiker der Grünen und der FDP vorausschauend in der Whiskybar „Lebensstern“ in der Berliner Kurfürstenstraße eingeübt.

irreführend. Denn Sauerbrey schildert nicht, wie eine neue Politikergeneration das Land verändert, sondern wie sie an die Macht gelangte. Wie die Neuen das Land umstrukturieren wollen, wird allein auf den letzten Seiten mit einer sehr kurzen Zusammenfassung des Koalitionsvertrages skizziert. Beim Redaktionsschluss des Buches standen Putins Truppen noch an der Grenze zur Ukraine. Daher berichtet die Journalistin nur über das PR-Desaster, das im Zuge der Lieferung von fünftausend Helmen an Kiew entstanden war. Wie die deutsche Politik die angekündigte radikale „Zeitenwende“ meistern wird, können wir im besten Fall in Anna Sauerbrey's nächstem Buch nachlesen.

Aschot Manutscharjan |

Unter den jungen Wählern gibt es viele Pragmatiker, dafür wenige Ideologen.

Ausgezeichnete Analysen So muss ein politisches Buch sein – exzellent recherchiert, viele aussagekräftige Interviews mit Politikern aus der ersten Reihe, ergänzt um Hintergrundinformationen über die politischen Vorgänge in der „Berliner Bubble“; hinzukommen ausgezeichnete soziologische und politikwissenschaftliche Analysen renommierter Wissenschaftler. Anna Sauerbrey ist ein rundum empfehlenswertes Buch, das die Gründe für den Machtwechsel im Jahr 2021 anschaulich darlegt. Allein der Untertitel des Buches ist

Anna Sauerbrey: **MACHT WECHSEL**. Wie eine neue Politikergeneration das Land verändert. Rowohlt, Berlin 2022; 320 S., 22 €

Anzeige

Der Rechtsstaat auf der Anklagebank

JUSTIZ Arme Menschen haben vor Gericht schlechtere Chancen, meint Ronen Steinke

Das es von Armut betroffene Menschen in eigentlich allen Lebensbereichen nicht leicht haben, ist eine Binsen. Das Bildungssystem in Deutschland liefert dafür regelmäßig den Beweis: Und so ist es vermutlich eine naive Hoffnung zu glauben, dass es im Rechtssystem besser laufen würde. Ronen Steinke zerstört mit seinem Buch diese Hoffnung nachhaltig. Vor dem Gesetz sind eben nicht alle gleich, das Versprechen des liberalen Rechtsstaats wird nicht erfüllt: „Die Justiz begünstigt jene, die begütert sind. Und sie benachteiligt jene, die nichts haben“, schreibt der Journalist und Jurist – oder anders ausgedrückt: Es gibt eine „neue Klassenjustiz“. Steinke fremdelt allerdings etwas mit diesem von Karl Liebknecht geprägten Begriff. Die Justiz habe sich über die Jahrzehnte schon gewandelt. Weniger der simple „Klassenstandpunkt“ sei ausschlaggebend für die von ihm diagnostizierten Probleme, sondern strukturell verankerte Mentalitäten und Vorverständnisse, die sich einerseits schon im Wortlaut der Gesetze zeigen, andererseits in der Art, wie die Normen interpretiert werden. Bei aller Distanzierung: Die Beispiele, die der Autor auf den sehr gut lesbaren Seiten seines Buches aufzählt, lassen eine radikale Wortwahl durchaus angebracht erscheinen.

Schon das einleitende Beispiel etwa stellt den VW-Chef Herbert Diess, dessen von einem Gericht auferlegte Geldauflage im Zusammenhang mit dem Dieselskandal in Höhe von 4,5 Millionen Euro der Konzern bezahlt und von der Steuer absetzt, einem Rentner gegenüber, der für einen kleinen Diebstahl im Supermarkt eine Geldstrafe von 1.350 Euro erhält – was fast seiner gesamten Jahresrente entspricht. So reiht sich Beispiel an Beispiel. Steinke geht dabei systematisch vor, untersucht etwa, wie es eigentlich um das Recht auf Verteidigung und die Pflichtverteidigung bestellt ist und welche Rolle die sozialen Verhältnisse etwa bei der Strafzumessung oder der Verhängung von Untersuchungshaft spielen. Und er wendet sich den sogenannten

Ersatzfreiheitsstrafen zu. Diese müssen Verurteilte antreten, wenn sie die ihnen auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen. Für Steinke ist es „ein denkwürdiges Moment im noch jungen 21. Jahrhundert“, dass dies neuerdings der häufigste Grund ist, warum Menschen in Deutschland eine Gefängnisstrafe antreten. Das Gefängnis wird zum „neuen Schuldentrum“. Heiß diskutiert wird dieses Thema aktuell mit Blick auf Menschen, die wegen des Fahrens ohne Fahrschein, eine Straftat, verurteilt werden und später im Gefängnis landen. Häufig trifft es prekarierte Menschen wie Obdachlose oder Suchtkranke.

Entkriminalisierung gefordert So gehört dann auch die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens zu den 13 überwiegend rechts- und gesellschaftspolitischen Forderungen, mit denen Steinke sein Buch schließt. Eine bessere Ausstattung der Justiz dürfte weitestgehend konsensfähig sein, die Entkriminalisierung von Drogen, die Abschaffung von Strafbefehlen, der Datenaustausch zwischen Finanzämtern und Gerichten zur Festlegung von Geldstrafen oder die Reform der Pflichtverteidigung bieten hingegen reichlich Stoff zum Diskutieren – innerhalb, aber auch außerhalb der Justiz.

Ronen Steinke: **Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich**. Die neue Klassenjustiz. 272 S., 20,00 Euro



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2023

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2023 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2022
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

Helge Lindh, SPD:

Wir sollten nicht wieder den Weg der Strafbarkeit beschreiten



Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Die autonom gebildete Entscheidung eines Menschen, sich das Leben zu nehmen, dafür vielleicht auch Hilfe zu beanspruchen, ist eine Zumutung für uns alle und eine Zumutung für die Gesellschaft. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts, diesem autonom gebildeten Willen in ganz besonderer Weise gerecht zu werden und auch das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung als verfassungswidrig zu erklären, ist auch eine solche Zumutung für die Gesellschaft und für uns alle. Das kann man nicht kleinreden.

Gerade weil das aber so ist, sind wir, die wir für den Antrag „Helling-Plahr, Lindh, Steffen, Sitte, Fricke“ stehen, der Überzeugung, dass wir aus dieser Zumutung keine Zumutung für den Betroffenen und potenzielle Helferinnen und Helfer werden lassen dürfen, sondern dass wir diese Zumutung ertragen müssen. Daher ist auch das Strafrecht nach unserer tiefsten Überzeugung der falsche Weg, um Suizide zu verhindern, und wir sollten nicht wieder den Weg des Strafrechts und der Strafbarkeit beschreiten. Wir sehen an dieser Situation zugleich, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft befinden. Die Gesellschaft muss in so einer Ausnahmesituation, in der oft auch nicht klar ist, wie die Person sich entscheidet, aber dem Individuum dienend sein. Wenn diese Entscheidung letztlich fällt, und zwar frei – nicht unter Druck, nicht unter

Zwang, nicht in der Situation einer akuten psychischen Störung –, dann müssen wir auch die Bedingungen dafür schaffen, sie zu ermöglichen, auch wenn wir sie rational für falsch halten und religiös, ethisch und moralisch nicht richtig finden. Das müssen wir uns zumuten.

Deshalb halte ich es für wichtig, zu sehen, von welcher Perspektive aus wir die Frage Suizidhilfe denken. Wir versuchen, sie aus der Situation des Betroffenen heraus und aus der Perspektive desjenigen, der helfen will, zu denken. Deshalb brauchen wir auch eine Assistenz beim assistierten Suizid, also eine Unterstützung für denjenigen, der sterbenswillig ist oder noch ringt, aber auch für diejenigen, die helfen wollen und denen das nicht

verunmöglicht werden darf, ohne sie dazu zu zwingen. Von dieser Perspektive aus wollen wir denken und nicht von der Perspektive fragwürdiger Sterbehilfevereine und einer Sterbehilfeinfrastruktur aus.

Denn machen wir uns klar: Wenn wir von dieser Perspektive aus denken, vergessen wir, dass diese Vereine und diese Situation letztlich nur entstanden sind, weil es gegenwärtig keine andere Möglichkeit gibt, rechtssicher und tatsächlich zu helfen. Und der einzig richtige Weg ist derjenige über das Vertrauensverhältnis zwischen dem betroffenen Sterbewilligen und dem Arzt bzw. der Ärztin – kein anderer. Dabei ist immer zu beachten, dass der Arzt bzw. die Ärztin die Möglichkeit, das Recht, die Freiheit hat,

zu helfen; es ist kein Zwang.

Daher legen wir auch entschieden Wert darauf, dass der Einzelne oder die Einzelne nach einer umfassenden Beratung entscheiden kann und auch über die Konsequenzen eines möglicherweise fehlschlagenden, nicht funktionierenden Suizids sowie über die Auswirkungen auf die Angehörigen wirklich vollumfänglich informiert wird – nicht in Richtung Suizid, sondern ergebnisoffen. Denn nur informierte, gut aufgeklärte, beratene Individuen und Personen können wirklich autonom und frei entscheiden, und das ist das, was wir wollen und was wir unterstützen wollen, ja müssen. Es ist sogar ethisch geboten, dies zu tun.

In diesem Sinne kann eine solche Form der Assistenz sogar suizidpräventiv sein; denn viele befreit das Wissen, dass sie irgendwann die Möglichkeit haben, un-

terstützt aus dem Leben zu scheiden, wenn sie dieses Leben nicht mehr als erträglich erachten. Es nimmt ihnen auch manchmal – nicht selten, wie Ärztinnen und Ärzte berichten – einen aktiven Sterbewunsch, entlastet sie und bringt sie dazu, gegenwärtig noch aktiver um das Leben kämpfen zu wollen und zu kämpfen. Insofern ist auch diese Möglichkeit präventiv.

Daher bitten wir Sie: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf!

Wir wollen Anwälte der betroffenen Sterbewilligen wie auch der Helfenden und auch des Lebens sein – nicht des abstrak-

ten, sondern ihres konkreten –, aber wir wollen nicht Richter über den Einzelnen und seine autonom getroffene Entscheidung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen nicht Richter über den Einzelnen und seine autonom getroffene Entscheidung sein.

Ansgar Heveling, CDU:

Über seinen Tod frei entscheiden kann nur, wer lebt



Ansgar Heveling (*1972)
Wahlkreis Krefeld I – Neuss II

Vor etwas über siebeneinhalb Jahren, im November 2014, haben wir hier im Plenum schon einmal über Suizidassistenz und Sterbebegleitung debattiert. Der seinerzeitige Bundestagspräsident Norbert Lammert sprach von dem „vielleicht anspruchsvollsten Gesetzgebungsprojekt“ der damaligen Wahlperiode. Argumente und Emotionen

prallten aufeinander, die wie nur wenige andere als existenziell bezeichnet werden können. Die intensive Diskussion und der anschließend gefundene Kompromiss führten zu einer der vielgerühmten Sternstunden des Parlaments.

Nun befinden wir uns nach siebeneinhalb Jahren wieder hier im Plenarsaal des Bundestages, um über Suizidassistenz zu debattieren. Aber wie heißt es bereits bei Heraklit: „Man kann nicht zweimal in denselben Fluss steigen.“ Auch wenn wir heute wieder über die Suizidassistenz sprechen, führen wir nicht die Diskussion des Jahres 2014 fort, sondern wir sind mit der Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsge-

richts aus 2020 in einer neuen Situation. Dort hat das Gericht ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck persönlicher Autonomie anerkannt, und dieses Recht, so das Bundesverfassungsgericht, „umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen“.

Aber schon dieser verfassungsrechtlich eindeutige Ausgangspunkt wirft in der Praxis komplexe Fragen auf: Wann ist der Wunsch, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, Ausdruck persönlicher Autonomie? Wie soll man herausfinden, ob die Entscheidung eines Sterbewilligen vielleicht gar nicht selbstgesetzten Gründen entspringt, sondern er sich sozialem Druck ausgesetzt

Deshalb ist es so wichtig, dass sich der Staat schützend vor das Leben des Einzelnen stellt.

sieht oder an einer Krankheit leidet, die es ihm unmöglich macht, seinen Wunsch, zu sterben, selbstbestimmt zu reflektieren?

Diese Situationen voneinander abzugrenzen, ist keineswegs trivial. Denn das Bundesverfassungsgericht hat auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Staat dafür Sorge zu tragen hat, dass der Entschluss, bergleiteten Suizid zu begehen, tatsächlich auf freiem Willen beruht:

Angesichts der Unumkehrbarkeit des Vollzugs einer Suizidentcheidung ...

– so das Bundesverfassungsgericht – gebietet die Bedeutung des Lebens als ein Höchstwert innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung ..., Selbsttötungen entgegenzuwir-

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

ken, die nicht von freier Selbstbestimmung und Eigenverantwortung getragen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt die zentrale Aufgabe jeder zukünftigen Regelung, die den verfassungsgerichtlichen Vorgaben gerecht werden will.

Die Autonomie des Einzelnen und sein daraus resultierendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben müssen ebenso geschützt werden wie das Leben. Das ist kein Paradox, sondern zeigt, dass Leben und Sterben nicht losge-

löst voneinander betrachtet werden können.

Über seinen Tod frei entscheiden kann nur, wer lebt. Wer einmal die Grenze zum Tod überschritten hat, kann seine Entscheidung nicht revidieren. Deshalb ist es so wichtig, dass sich der Staat schützend vor das Leben des Einzelnen stellt, weil nur so auch die Autonomie des Einzelnen geschützt werden kann.

Ein effektiver Schutz der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung verlangt,

die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Dabei geht es nicht um die Suizidassistenten als solche, sondern es richtet sich gegen die Förderung von Geschäftsmodellen, die dazu führen, dass die Selbsttötung als Normalfall der Lebensbeendigung gehandelt wird. Es ist bekannt, dass in Ländern, in denen die geschäftsmäßige Suizidassistenten weitgehend schrankenlos angeboten wird, die Selbsttötungsraten ausgesprochen hoch

sind.

Wichtig ist es vielmehr, im Rahmen eines klaren Schutzkonzeptes Ausnahmen für Menschen zu schaffen, die frei und ernsthaft den Entschluss gefasst haben, aus dem Leben scheiden zu wollen. Dazu bedarf es erstens der Feststellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung durch Fachärzte für Psychiatrie und zweitens einer umfassenden, ergebnisoffenen Beratung. In Sondersituationen, etwa bei einer fortgeschrittenen un-

heilbaren Erkrankung und einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, kann die Feststellung schneller getroffen werden.

Nur so, durch eine strafrechtliche Regelung und ein Schutzkonzept als Ausnahme, schützen wir wirksam die Selbstbestimmung und das Leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Kirsten Kappert-Gonthar, Bündnis 90/Die Grünen:

Selbstbestimmung bedeutet eben, die Wahl zu haben



Kirsten Kappert-Gonthar (*1966)
Landesliste Bremen

Über mehr als zwei Jahrzehnte habe ich als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie viele Menschen in suizidalen Krisen begleitet, und ich finde, es ist entscheidend, dass wir hier die Prävention an erste Stelle setzen. Dafür hat die Gruppe, der ich angehöre, bereits einen Vorschlag erarbeitet: einen Antrag zur Stärkung der Suizidprävention. Wir legen zudem mit dieser interfraktionellen Gruppe von Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Suizidbeihilfe vor, der das Angebot von assistiertem Suizid, also den Zugang, unter klare Regeln stellt.

Eine Gesellschaft, in der es schwierig ist, an gute Pflege, an Krisenhilfe, an einen Psychotherapieplatz zu kommen, in der es aber womöglich an jeder Ecke oder auch in jedem Pflegeheim eine Infrastruktur für den assistierten Suizid gibt – das wäre für mich ein Horrorszenario.

Wir dürfen doch Menschen in Not mit ihren Problemen nicht alleine lassen! Stattdessen muss es buchstäblich an jeder Brücke Hinweise für eine jederzeit erreichbare Suizidhotline geben, auch online, auch anonym.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun aufgetragen, die Suizidassistenten zu regeln; mein Kollege Heveling ist schon darauf eingegangen. Der Regelungsbedarf ist virulent; denn zurzeit findet Suizidassistenten statt, aber ohne eine gesetzliche Rahmung. Das Gericht hat auch klargestellt, dass besonders

gefahrenträchtige Angebote der Suizidbeihilfe verboten werden können und dass ein Schutzkonzept sinnvoll ist, gerade um die

Autonomie abzusichern.

Meine Gruppe setzt sich für eine Verankerung im Strafrecht ein, um eine möglichst widerspruchsfreie Gesetzgebung umzusetzen. Wer Suizidassistenten anbietet, zum Beispiel Sterbehilfevereine, muss sich an ein Mehraugenprinzip und an Wartefristen halten, andernfalls macht er sich strafbar. Es wäre der Tragweite der Entscheidung keinesfalls angemessen, wenn ein Beamter am Schreibtisch in der Arzneimittelbehörde mit einem Stempel einen Suizid quasi staat-

lich absegnete. Im Gegenteil: Wer Suizidassistenten anbietet, muss sicherstellen, dass der Suizidwunsch freiverantwortlich entstanden ist.

Denn darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen: um Selbstbestimmung.

Warum nun setzen Autonomie und Selbstbestimmung ein gutes Schutzkonzept voraus? Das klingt für einige vielleicht erst mal kontraintuitiv. Eine selbstbestimmte Entscheidung setzt voraus, dass diese frei von inneren und äußeren Drucksituationen getroffen wurde. Selbstbestimmung bedeutet eben, die Wahl zu haben. Die Selbstbestimmung aber ist gefährdet, wo der Suizidwunsch durch Drucksituationen wie seelische Krisen, Armut, aber auch das Gefühl, anderen zur Last zu fallen oder sich überflüssig zu fühlen, entsteht.

Es braucht also sinnvolle prozedurale Regelungen, gerade um die Autonomie sicherzustellen. Für Kinder – davon bin ich fest überzeugt – sollte der assistierte Suizid klipp und klar ausgeschlossen werden.

Denn Sterbewünsche sind eben volatil, und das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche.

Wir in unserer Gruppe sagen: Regeln wir den assistierten Suizid, aber fördern ihn nicht! Stellen wir sicher, dass die Autonomie gewahrt wird, und flankieren wir eine gesetzliche Regelung zum assistierten Suizid mit einer guten Suizidprävention!

Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Katrin Helling-Plahr, FDP:

Ich streite für eine liberale Sterbehilferegulation



Katrin Helling-Plahr (*1986)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Seit Jahren streite ich gemeinsam mit Dr. Petra Sitte, Helge Lindh, Dr. Till Steffen, Otto Fricke und vielen anderen für eine liberale Sterbehilferegulation für die Menschen in unserem Land. Seit Jahren erreichen mich tagtäglich Nachrichten von Menschen, die mir ihre Lebensumstände, ihre Schicksale schildern, die Schmerzen haben, die Angst ha-

ben. Ich kann es gut verstehen, wenn man selbst bestimmen möchte, wann und wie das eigene Leben endet. Und ich kann gut verstehen, dass man emotional die Sicherheit haben möchte, gehen zu dürfen, wenn es für einen selbst so weit ist. Den Menschen in ihren Bedürfnissen zur Seite zu stehen, ist meine Motivation. Ich streite für eine liberale Sterbehilferegulation, weil ich den Menschen die Sicherheit geben möchte, dass sie ihr im Grundgesetz verankertes Recht auf selbstbestimmtes Sterben ausüben können, wenn sie es für geboten halten. Deshalb ist es für mich indiskutabel, eine neue Regelung der Sterbehilfe im Strafrecht überhaupt nur anzudenken. Ich finde, wir sollten denjenigen, die bereit sind, Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten und ihnen zu helfen, mit Respekt begegnen, statt ihnen mit Strafen zu drohen. Schaffen wir für die Menschen stattdessen mit einem libe-

ralen Sterbehilfegesetz Rechtsklarheit, ohne uns noch einmal moralisch über sie zu erheben!

Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Einen gegen die Autonomie gerichteten Lebensschutz kann und darf es nicht geben. – Stehen wir Menschen, die über einen Suizid nachdenken, zur Seite, indem wir flächendeckend und bundesweit niederschwellige Beratungsmöglichkeiten schaffen! Etablieren wir echte Anlaufstellen, und bieten wir dort auch konkrete Hilfe, zum Beispiel auf dem Weg ins Pflegeheim, an!

Seien wir schließlich aber auch so ehrlich und eröffnen denjenigen, die sich entscheiden, gehen zu wollen, die Möglichkeit, nach Beratung und ärztlicher Verschreibung ein Medikament wie Natrium-Pentobarbital, das ja auch in der Schweiz Anwendung findet, zu erhalten. Denn: Ich finde, es gebietet die Menschlichkeit, Betroffene mit ihrem Recht auf

Es muss buchstäblich an jeder Brücke Hinweise für eine Suizidhotline geben.

selbstbestimmtes Sterben nicht mehr alleine zu lassen und sie nicht weiter auf risikoreichere Methoden oder gar auf Brutalsuizide zu verweisen. Aber: Lassen wir vertraute Ärzte über Verschreibungen

entscheiden, nicht anonyme Behörden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war bei der Entscheidung zu § 217 Strafgesetzbuch in Karlsruhe. Das Urteil, das das Bundes-

verfassungsgericht vor inzwischen gut zwei Jahren gesprochen hat, war unmissverständlich und ist wegweisend. Ich möchte uns alle aufrufen, das Urteil und seine Erwägungen zu achten. Das Recht

auf selbstbestimmtes Sterben braucht ausreichend Raum. Es darf nicht noch einmal wegen zu hoher gesetzlicher Hürden faktisch leerlaufen. Das sind wir den Menschen in unserem Land schul-

dig. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Thomas Seitz, AfD:

Die Suizidprävention bedarf einer massiven Förderung



Thomas Seitz (*1967)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Selbsttötung ist in Deutschland straflos, weil kein fremdes Rechtsgut verletzt wird. Damit ist grundsätzlich auch die Förderung der Selbsttötung straflos.

Im Jahr 2015 wurde deshalb mit dem Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung eine Beihilfehandlung zum eigenständigen Delikt erhoben. Seit das Bundesverfassungsgericht 2020 diese Vorschrift für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat, fehlt es jenseits des ärztlichen Standesrechts wieder an einer Regelung. Dies bedeutet Rechtsunsicherheit und die Gefahr von Auswüchsen. Der Gesetzgeber ist also gefordert, den assistierten Suizid zu regeln. Die Vorgaben haben Gesetzeskraft und sind eindeutig – Zitat –:

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben erstreckt sich auch auf die Entscheidung des Einzelnen, sein Leben eigenhändig zu beenden.

Und weiter:

... Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist ... nicht auf fremddefinierte Situationen wie schwere oder unheilbare Krankheitszustände beschränkt. ... Eine Einengung des Schutzbereichs auf bestimmte Ursachen und Motive liefe auf eine Bewertung der Beweggründe des zur Selbsttötung Entschlossenen und auf eine inhaltliche Vorbestimmung hinaus, die dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes fremd ist.

Nach der Entscheidung darf der Einzelne selbst entscheiden, was sein Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit seiner

Existenz ausmacht. Staat und Gesellschaft haben diese Entscheidung als Akt autonomer Selbstbestimmung zu respektieren.

Mit diesen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss die zu schaffende Regelung einen zumutbaren Weg zu einem selbstbestimmten Freitod eröffnen, was einen legalen Zugang zum Betäubungsmittel Natrium-Pentobarbital erfordert. Festzuhalten ist aber auch, dass kein Arzt oder Apotheker verpflichtet ist, an der Selbsttötung eines anderen mitzuwirken.

Gleichzeitig gebietet die Schutzpflicht für das Leben ein tragfähiges Schutzkonzept. Für einen freien Suizid bedarf es zu-

nächst der Fähigkeit der freien Willensbildung und der Fähigkeit, auch nach dieser Einsicht zu handeln. Die Willensbildung muss frei von Beeinträchtigung durch Krankheit sein, vor allem durch akute psychische Störungen. Das ist gerade bei betagten und schwerkranken Menschen ein Problem, die oft unter Suizidgedanken infolge einer Depression leiden.

Weiter muss der Betroffene gut informiert sein, um auf einer soliden Beurteilungsgrundlage das

Für einen freien Suizid bedarf es zunächst der Fähigkeit der freien Willensbildung.

Für und Wider realistisch abzuwägen. Dazu gehört insbesondere, dass er Handlungsalternativen zum Suizid erkennt, ihre jeweiligen Folgen bewertet und sich in Kenntnis aller erheblichen Umstände und Optionen entscheidet. Ebenso muss gewährleistet sein, dass sich der Betroffene frei von Zwang, Drohung, Täuschung oder sonstigen Formen der Beeinflussung für den Suizid entscheidet.

Die Regelung muss auch sicherstellen, dass der Entschluss, aus dem Leben zu scheiden, von einer gewissen Dauerhaftigkeit und inneren Festigkeit getragen ist. Da nach den gerichtlichen Vorgaben je nach Lebenssituation unterschiedliche Anforderungen an den Nachweis der Dauerhaftigkeit und Ernsthaftigkeit eines Selbsttötungswillens gestellt werden können, darf hier differen-

ziert werden zwischen Menschen mit schweren oder fortgeschrittenen Erkrankungen einerseits und völlig gesunden Menschen andererseits. Alle diese Voraussetzungen sind selbstredend bei Kindern und Jugendlichen nicht gegeben.

Mit der Regelung des Suizids ist es aber nicht getan; denn je niederschwelliger der Zugang zu Palliativmedizin und Hospizdiensten ist, umso eher ist der Betroffene bereit, seine Situation auch ohne Suizid zu ertragen. Und vor allem bedarf die Suizidprävention ganz allgemein einer massiven Förderung. Denn eines darf nicht vergessen werden: Auch wenn der Suizid nicht strafbar ist, so hat doch jeder Suizid schwere Auswirkungen auf das gesamte Umfeld und ist immer auch eine Tragödie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

Es geht schließlich um mehr Fürsorge statt mehr Strafrecht



Petra Sitte (*1960)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie steht im Zentrum und am Anfang des Grundgesetzes. Aus ihr leitet sich das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen ab. Zur Würde und Selbstbestimmung gehört das Recht, das eigene Leben zu beenden.

Diese Entscheidung, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil, „dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu

setzen“, haben wir zu respektieren. Damit hat das Gericht vor allem die Perspektive der Betroffenen aufgenommen. Es steht somit niemandem zu, zu bewerten, aus welcher Lebenssituation heraus der Wunsch auf Suizidhilfe entstanden ist. Hier war das Bundesverfassungsgericht für viele überraschend klar: Würde und Selbstbestimmung müssen Ansatzpunkt jeder gesetzlichen Regelung sein. Der selbstbestimmte Tod ist in den Worten des Bundesverfassungsgerichts ein „wenngleich letzter, Ausdruck von Würde“.

Dieses Recht, meine Damen und Herren, muss aber auch praktisch wahrnehmbar sein. Daraus ergibt sich, dass die Hilfe durch Dritte straffrei sein muss. Wir tragen hier gemeinsam Verantwortung dafür, dass Betroffene die Möglichkeit finden, umfassend zu den Konsequenzen ihrer Entscheidung aufgeklärt und beraten zu werden – sowohl zu rechtlichen als auch zu medizinischen Fragen und schließlich auch zu Hilfsangeboten und Alternativen. Diese Beratung muss fachlich kompetent sein. Sie darf keinen Druck aufbauen, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Vor allem muss sie zugänglich für alle sein. Das bedeutet: Vor diesem Hintergrund soll dann der Zugang zu einem humanen Vollzug des Suizids auch tatsächlich ermöglicht werden. Denn ein Recht, das sich in der Praxis nicht ausüben lässt, ist kein Recht.

Meine Damen und Herren, niemand hier möchte, dass Suizidhil-

fe in einem kommerziellen Rahmen erfolgt. Aber Hilfe zur Wahrnehmung eines Rechts darf nicht unter Strafe gestellt werden. Es geht schließlich um mehr Fürsorge statt mehr Strafrecht; es geht um mehr Schutz statt Bevormundung. Wir können kommerziellen Angeboten den Boden entziehen, indem Beratungsangebote unentgeltlich gestaltet werden und allen zugänglich sind. Das heißt, statt sozialem und ökonomischem Druck sollen auch in dieser letzten Phase des Lebens Solidarität und Achtung geboten werden.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)



Petra Sitte bei ihrer Rede im Bundestag.

© picture alliance/dpa | Kay Nietfeld

Martina Stamm-Fibich, SPD:

Es ist nicht unsere Aufgabe, Werturteile zu fällen



Martina Stamm-Fibich (*1965)
Landesliste Bayern

Wenn wir über das Thema Suizidhilfe sprechen, dann tun wir dies oft mit einem ganz bestimmten Bild vor Augen. Wir stellen uns dann todkranke Menschen vor, die durch unendliches Leid und kaum aushaltbare Schmerzen schwer gezeichnet sind, Menschen, die einfach nicht mehr weiterleben wollen oder können, Menschen, die ihr Leben nur noch als Belastung und den eigen-

nen Tod als Erlösung empfinden.

In seinem Urteil zur Suizidhilfe hat das Bundesverfassungsgericht die Rechte dieser Menschen gestärkt. Es hat klipp und klar deutlich gemacht, dass jeder Mensch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben hat. Das hat auch dieses Haus zu respektieren, und deshalb stehen und sitzen wir heute hier. Gleichzeitig hat das Gericht aber betont, dass sich das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Leben eben gerade nicht auf unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt. Nein, es gilt für uns alle, egal ob alt oder jung, krank oder gesund.

Das Beispiel des unheilbar Kranken ist deshalb nur ein kleiner Ausschnitt aus der Realität, mit der wir jetzt umgehen müssen. Diese Realität kennt keine vorgefertigten Denkschablonen, und diese Realität umfasst Menschen, die aus den verschiedensten persönlichen Gründen ihrem Leben ein Ende setzen wollen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Werturteile darüber zu fällen, weshalb jemand sein Leben beenden möchte. Es ist auch nicht die Aufgabe dieses Hauses, festzulegen, wann es „akzeptabel“ ist, dass jemand sich das Leben nehmen möchte. Ich warne deshalb entschieden davor, dass sich dieses Haus eine Bewertung der individuellen Gründe für diese Entscheidung anmaßt und so bestimmten Menschen ihre Rechte vorenthält.

Wichtig ist vor allem das Folgende: Wir müssen Vorsorge dafür treffen, dass die Freiverantwortlichkeit und die Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zu jeder Zeit sichergestellt sind. Menschen, die sich den Tod wünschen, müssen besonders gut vor Zwang und Manipulation geschützt werden.

Es braucht einen Prozess, der den Menschen die Wahrnehmung ihres Rechtes erlaubt.

Es liegt in unserer Verantwortung, einen rechtssicheren Rahmen hierfür zu schaffen. Wir müssen durch entsprechende Schutzbestimmungen verhindern, dass die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung durch psychischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Druck infrage gestellt wird.

Gleichzeitig müssen wir aber auch sicherstellen, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben nicht durch blockierendes Verwaltungshandeln eingeschränkt wird. Es braucht also einen geregelten Prozess, der den Menschen die Wahrnehmung ihres Rechtes erlaubt. Diejenigen Einrichtungen, in denen künftig Suizidhilfe geleistet werden wird, brauchen von uns die entsprechende Unterstützung, um diese neue Herausforderung gut zu bewältigen. Das sind unsere Aufgaben – nicht mehr und nicht weniger.

Klar ist für mich auch, dass es dort, wo die Freiverantwortlichkeit regelhaft nicht gewährleistet ist, etwa bei Kindern oder bei Menschen mit rechtlicher Betreuung, keine Suizidhilfe geben darf. Genauso wenig kommt die Suizidhilfe per Patientenverfügung in-

frage, weil die Kontinuität des Sterbewunsches so nicht sichergestellt werden kann.

Ich will am Ende meiner Rede noch zwei ganz wichtige Punkte ansprechen, die wir im Rahmen dieses Verfahrens ebenfalls unbedingt adressieren sollten; Kollegin Kappert-Gonthier hat das schon getan. Zum einen geht es um die Stärkung der Suizidprävention und zum anderen um die Stärkung der palliativmedizinischen Versorgung. Eine Neuregelung der Suizidhilfe sollte beide Punkte mit aufnehmen, um von vornherein die Zahl der suizidwilligen Personen zu senken.

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sehr kritisch sehen. Dennoch rufe ich Sie heute dazu auf: Begreifen wir dieses Urteil als Chance! Begreifen wir dieses Urteil als Chance dafür, einen Rahmen zu schaffen, der es Menschen mit freiverantwortlichem und dauerhaftem Sterbewunsch ermöglicht, mit Würde aus dem Leben zu scheiden!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Marc Biadacz, CDU:

Der Mensch steht im Mittelpunkt bei dieser Frage



Marc Biadacz (*1979)
Wahlkreis Böblingen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat uns einen Auftrag gegeben, nämlich die Frage nach den gesetzlichen Regelungen zur Sterbehilfe hier im Deutschen Bundestag zu diskutieren. Diese Grundfrage des menschlichen Daseins berührt mehr als jede andere die Identität und die Individualität. In dieser Orientierungsdebatte gibt es kein Richtig und kein Falsch; es gibt kein Schwarz, es gibt kein Weiß; es

gibt kein Oben, es gibt kein Unten. Das heißt aber nicht, dass diese Entscheidung keine Auswirkungen hat.

Unser Grundgesetz baut auf der Würde des Menschen auf, die in unserem christlichen Menschenbild fest verankert ist. Dazu gehört auch, dass die freie Entscheidung für selbstbestimmtes Sterben von jedem Einzelnen getroffen werden kann. Bei den gesetzlichen Regelungen kann es aber nicht alleine um die Entscheidung des Einzelnen gehen. Der gesellschaftliche und der kulturelle Umgang mit dem Tod ist prägend für eine soziale Gemeinschaft. Sterben und Tod sind nicht nur eine Privatangelegenheit; sie berühren auch die Gesellschaft als Ganzes. Richtig ist: In dieser Debatte geht es um die zentralen ethischen Fragen für unsere Gesellschaft, um Fragen über den Umgang mit dem Leben und dem Tod. Daher müssen wir als Gesellschaft die notwendigen ethischen Leitplanken diskutieren und setzen.

Papst Johannes Paul II. hat einmal geschrieben – ich zitiere –: „Der Tod zwingt den Menschen, sich die radikalen Fragen nach dem eigentlichen Sinn des Lebens zu stellen“. Das habe ich ganz persönlich erlebt, als mein Vater im Jahr 2004, als ich 25 Jahre alt war, unheilbar an Darmkrebs erkrankte und zwei Jahre später an den Lebermetastasen verstorben ist. Zeitweise waren die Schmerzen für ihn fast nicht zu ertragen. Vielleicht hat er sich manchmal auch gedacht, es wäre besser, wenn er seinem Leben und dem Leid ein Ende setzen würde. Vielleicht hat er sich gedacht, er könnte seiner Familie so das Miterleben des Leids ersparen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, er hat es nicht getan, und er hat mir etwas Wichtiges mitgegeben: Es gibt nicht nur Schatten und Licht, nicht nur Leid und Glückseligkeit; das Leben ist viel facettenreicher. Nach der ambulanten Chemotherapie ging mein Vater in die Kirche in

meiner Heimatstadt Böblingen und zündete eine Kerze an; danach ging er in die Kneipe und hat ein Bier getrunken. Das hat mir gezeigt: Er war geprägt vom Leid; aber er hatte trotzdem noch so viel Leben in sich. Viele Erfahrungen, die er mir und meiner Familie mitgegeben hat, haben mich sehr stark und tief geprägt.

Unser Entwurf, den wir heute hier diskutieren, möchte diese freie Entscheidung über das Leben und Sterben schützen. Der Staat muss sicherstellen, dass die unumkehrbare Entscheidung zum Sterben frei und ohne jeden Druck getroffen wird. Wir brauchen in Deutschland daher einen klar definierten gesetzlichen Rahmen – nicht für das selbstbestimmte Sterben, sondern zum Schutz der selbstständigen Entscheidung über das eigene Leben. Alte und kranke Menschen dürfen nicht das Gefühl haben, dass Druck auf sie ausgeübt wird. Dies zu verhindern, ist die oberste Pflicht des Staates. Er schützt damit das Recht auf ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben.

Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, so paradox es auch klingen mag, dass bei der Frage des selbstbestimmten Sterbens immer der Schutz des Lebens und die Würde des Menschen in

den Mittelpunkt zu stellen sind. Das haben wir in unserem Gruppenantrag getan. Der assistierte Selbstmord darf niemals die normale Form der Lebensbeendigung werden, insbesondere nicht für alte und kranke Menschen. Wir haben daher in unserem Gesetzentwurf klar die Regelung vorgesehen, dass die im Strafgesetzbuch erwähnte geschäftsmäßige Förderung von Selbsttötung strafbar bleibt. Den Menschen sollen nach unserem Entwurf weitreichende Hilfsangebote gemacht werden, und Werbung für attestierten Selbstmord soll strafrechtlich verboten werden.

Ich weiß, darüber kann man viel diskutieren, und darüber kann man hier in diesem Hohen Haus auch viel streiten. Aber mir geht es darum, gute Rahmenbedingungen mit diesem von uns vorgelegten Gesetzentwurf, den ich hier vertreten möchte, zu schaffen. Deswegen: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Mensch steht im Mittelpunkt bei dieser Frage. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie unseren Gesetzentwurf unterstützen würden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen:

Jeder Mensch hat dieses Recht in jeder Lebensphase



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Im Kern geht es um Selbstbestimmung. Das ist das, was uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mitgegeben hat. Es hat im Februar 2020 klargestellt, dass aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht – quasi als Ausdruck persönlicher Autonomie – das Recht auf selbstbestimmtes Sterben folgt und deshalb auch das Recht, sich dazu einer Hilfe zu bedienen. Deshalb hat es den damaligen § 217 StGB für nichtig erklärt, den wir hier intensiv diskutiert haben.

Einige haben gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat uns einen Auftrag gegeben. – Nein, das hat es nicht. Wir als Bundestag könnten die Situation jetzt einfach so lassen. Denn der § 217 StGB ist nichtig, andere Dinge sind geregelt; die Tötung auf Verlangen ist strafbar. Nein, meine Damen und Herren. Die Frage ist, ob wir das wollen, ob wir als Bundestag uns mühen wollen, dazu einen Rahmen zu setzen, Schutzregeln einzusetzen.

Denn Tatsache ist: Nach dieser Entscheidung findet Beihilfe zur Sterbehilfe statt: Vereine beraten, Ärztinnen und Ärzte leisten Beihilfe. – Wir fragen uns aber an dieser Stelle: Gibt es eigentlich die notwendige Transparenz? Welche Mittel verschreiben die eigentlich? – Die Gruppe um mich, Katja Keul, Herrn Franke, Frau Scheer, Frau Bayram, Herrn Benner und andere sagt: Wir brauchen eine rechtseinheitliche Regelung, die im ganzen Bundesgebiet gilt. Wir brauchen Schutzmechanismen, Beratungen, Zuverlässigkeitsprüfungen und eine Transparenz. Deshalb sagen wir: Nein, wir können jetzt nicht sagen:

„Wir regeln es nicht.“ Wir brauchen eine Regelung. Es ist unsere Aufgabe, und wir dürfen uns nicht davor drücken.

Das Bundesverfassungsgericht hat übrigens auch immer klar ge-

sagt: Man darf nicht verhindern, dass es einen Weg gibt, in zumutbarer Weise sein Leben zu beenden. – Deshalb, meine Damen und Herren, geht es hier um die Fragen: Kriegt man gute Beratung durch Vereine – nicht irgendwelche, sondern zuverlässige? Hat man den Zugang zu Betäubungsmitteln, zum Beispiel zu Pentobarbital, zu dem auch Palliativmedizinerinnen und -mediziner sagen: „Das ist der zumutbare und geeignete Weg“, und der ist besser, als ein Mittel zu nehmen, bei dem Sie sich möglicherweise reflexartig erbrechen, obwohl Sie sterben wollen, und am Ende mit schweren Behinderungen daliegen? Das ist nicht würdevoll.

Wir alle haben gemeinsam eine Aufgabe. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu respektieren: Jeder Mensch hat dieses Recht in jeder Lebensphase. Zur Frage, wie man das regelt. Wir meinen, man sollte es nicht zu schwer machen. Deshalb gilt es, einen kritischen Blick auf das Vorhaben zu

Wir brauchen eine Regelung. Es ist unsere Aufgabe, und wir dürfen uns nicht davor drücken.

werfen, mit einer Strafvorschrift zu beginnen, die als Erstes beinhaltet: drei Jahre Freiheitsstrafe. – Wir meinen aber auch, man sollte es nicht zu leicht machen; denn in manchen Bereichen ist die Umsetzung schwierig. Vielleicht können wir auch nicht alles millimetergenau regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. In manchen Bereichen ist es schwierig.

Wir haben zum Beispiel gesagt, Volljährige sollen den Zugang haben. Warum? Wir diskutieren gerne im Ausschuss noch darüber, ab welchem Alter ist jemand in der Pubertät trotzdem vom freien Willen be-seelt und kann danach handeln? Was ist mit der Entscheidung der Eltern oder des Familiengerichts?

Wie stehen die drei zueinander? Das ist schwierig, meine Damen und Herren.

Auf alle Fälle sollte es nicht zu schwer durch das Strafgesetzbuch werden; man sollte es aber auch nicht zu einfach machen.

Und natürlich haben wir nicht das Recht, materielle Kriterien aufzustellen. Wir können Verfahrens-

vorschriften machen und sagen: Wir müssen sehen, dass es freiwillig ist, dass ein freier Wille besteht und dass die Fähigkeit gegeben ist, danach zu handeln. – Dann müssen wir den Weg zumutbar eröffnen, meine Damen und Herren. Dieser Weg muss heißen: Schutzvorschriften, Transparenzvorschriften, Zuverlässigkeit in den Vereinen, Fristen zwischen zwei Beratungen und Aufklärung über Wirkungsweisen.

Das ethische Dach für uns – wir haben es in § 4 unseres Gesetzentwurfs formuliert – ist ausdrücklich der „Grundwert jedes Menschenlebens“. Das ist der sozusagen ethische Punkt.

Ich will an dieser Stelle einmal konkret werden, wie wir es regeln möchten, meine Damen und Herren. Wir wollen, dass Volljährige Zugang haben; das habe ich gesagt. Unser Vorschlag umfasst zwei Wege, die wir für adäquat halten.

Weg eins: die Voraussetzung für den Zugang zu Betäubungsmitteln für Sterbewillige in medizinischer Notlage schaffen. Wir stellen uns vor, dass jemand in existenzieller Luftnot ist. Den kann ich nicht noch irgendwohin schicken. Vielmehr wollen wir der Person ermöglichen, mit den behandelnden Ärztinnen oder Ärzten das Gespräch zu führen – mit Regeln, wie das schriftlich darzulegen ist, mit Aufklärungs- und Dokumentationspflichten, mit einem zwei-

ten Arzt oder einer zweiten Ärztin, der oder die unabhängig davon bestätigen muss, dass dieser freie Wille vorliegt und dass aufgeklärt wurde, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass das angemessen ist, zumal wir in diesem Punkt beides haben, nämlich auch die Beratung über eine mögliche Schmerztherapie.

Der andere Weg umfasst bei uns den Zugang in allen anderen Fällen. Wir sagen: Es muss eine Behörde geben, gegenüber der man seinen Sterbewunsch glaubhaft darlegt, die Dauer darlegt und ein, zwei Fragen beantwortet.

Das Fazit, meine Damen und Herren, ist: Wir wissen, wir müs-

sen nicht, aber wir können eine Schutzvorschrift schaffen. Dann sollten wir das auch tun. Für meine Begriffe ist es so, dass wir den Weg gehen sollten, dass die einen die Ärzte des Vertrauens kontak-

tieren können und dass die anderen einen offenen Zugang haben. Neben alledem würde ich sagen: Was wir wirklich sträflich vernachlässigt haben, ist der gesamte Bereich der flächendeckenden guten Versorgung mit Palliativ- und Hospizmedizin. Auch das sollten wir bei dieser Gelegenheit verändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

konstruiert, sondern die Ängste, die Befürchtungen sind messbar. So wollen laut einer Studie mit dem Titel „55plus – Pflege im Alter“ 74 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Pflegefall ihren Kindern nicht zur Last fallen. Die Gespräche, die wir in den letzten zwei Jahren mit Ärztinnen und Ärzten, mit Sterbebegleiterinnen und -begleitern geführt haben, decken sich mit dieser Studienlage.

Insofern müssen wir auch anerkennen, dass nicht jeder Sterbewunsch ein Suizidwunsch ist. Die Äußerung von Betroffenen „Ich will nicht mehr leben“ ist, wenn man sich mit diesem Wunsch auseinandersetzt und mit ihnen spricht, oftmals eben eigentlich als „Ich will so nicht mehr leben“ gemeint.

Wenn wir Selbstbestimmung ernst nehmen, dann müssen wir diese schwierige Entscheidung absichern. Wir müssen sie absichern durch eine umfassende Beratung über die Alternativen des assistierten Suizids. Wir müssen sie da-

Benjamin Strasser, FDP:

Für mich ist klar: Nichtstun kann keine Option sein



Benjamin Strasser (*1987)
Landesliste Baden-Württemberg

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Februar 2020 für Klarheit gesorgt. Klar ist, dass eine jahrelange Debatte um das Ob des assistierten Suizids beendet ist. Wir diskutieren jetzt

über das Wie.

Klar ist auch, dass das Urteil einen regelungslosen Zustand hinterlassen hat, mit dem viele – abgesehen von manchen Sterbehilfevereinen – unzufrieden sind. Und ja, das ist eine schwierige Aufgabe für uns als Gesetzgeber, die sich sicher keiner leicht macht. Für mich ist aber auch klar: Nichtstun kann keine Option sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat aber auch den Rahmen des Diskurses verschoben. Im Kern steht jetzt die Frage: Wie sichern wir tatsächlich Selbstbestimmung für alle Menschen in al-

len Lebenslagen? – Es geht eben nicht mehr nur um schwerstkranken Menschen in der letzten Phase ihres Lebens. Es geht auch um Menschen mit einer Suchterkrankung, mit psychischen Erkrankungen.

Es geht um Menschen mit Behinderungen. Es geht um Menschen, die in Armut leben. Und ja, es geht auch um Menschen, die pflegebedürftig werden und die sich die Frage stellen: Investiere ich mein Geld oder Teile meines Geldes in einen Pflegeplatz, oder gebe ich es meinen Kindern und Enkelkindern?

Gerade dieses Beispiel ist nicht

Wir müssen nicht, aber wir können eine Schutzvorschrift schaffen. Das sollten wir auch tun.

Wenn wir Selbstbestimmung ernst nehmen, müssen wir diese Entscheidung absichern.

Fortsetzung auf nächster Seite

durch absichern, dass die Alternativen zum Suizid auch zeitnah verfügbar sind. Und ja, wir müssen sie auch dadurch absichern, dass eine unzulässige Beeinflussung durch Dritte in dieser heiklen Phase bestmöglich ausgeschlossen ist.

Dazu hat uns das Bundesverfassungsgericht den Weg der ge-

neralpräventiven Wirkung des Strafrechts weiterhin offengelassen. Es geht hier nicht um Bevormundung, es geht nicht um Kriminalisierung, sondern es geht

darum, dass das Schutzkonzept über die Selbstbestimmung nicht nur im Bundesgesetzblatt steht, sondern in der Praxis tatsächlich gelebt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Martin Sichert, AfD:

Sterbehilfe darf nicht zum Geschäftsmodell werden



Martin Sichert (*1980)
Landesliste Bayern

In den letzten zwei Jahren wurde beinahe in jeder gesundheitspolitischen Debatte so getan, als gelte es, jedes Leben um jeden Preis zu erhalten. Heute nun diskutieren wir darüber,

wie der Staat Menschen dabei helfen sollte, ihr Leben zu beenden.

Obwohl es 2020 eine deutliche Untersterblichkeit gab, wurden Millionen psychisch Kranke, Zehntausende Krebskranke und Zehntausende Menschen mit schweren Impfnebenwirkungen in Kauf genommen, um zu versuchen, zu verhindern, dass auch nur ein weiterer Mensch als Coronatoter mehr stirbt.

Nun also diskutieren wir hier über Sterbehilfe. Ich fand sehr, sehr interessant, zu beobachten, dass einige der Befürworter schärfster Coronamaßnahmen mit all den damit verbundenen Gesundheitsschäden sich nun für weitreichende Sterbehilfe aussprechen. Zwei Jahre wurden

Würde und Selbstbestimmung mit Füßen getreten. Es freut mich sehr, dass hier und heute nun viele Würde und Selbstbestimmung in den Vordergrund stellen. Ich wünsche mir, dass das künftig auch bei allen anderen Themen so sein wird. Es muss klar sein, dass Sterbehilfe – anders als Corona – nicht zum Geschäftsmodell mit Milliardengewinnen für Pharmaindustrie und Ärzte werden darf. Es muss sichergestellt werden, dass niemand mehr daran verdient, wenn sich am Ende einer Beratung jemand für den Tod entscheidet,

Die Entscheidung über Sterbehilfe sollte nur derjenige selbst treffen können.

als wenn sich derjenige für das Leben entscheidet. Die Entscheidung über Sterbehilfe sollte nur derjenige selbst treffen können. Aber man sollte eine Möglichkeit einräumen, durch die der Mensch in einer Patientenverfügung bestimmte Parameter festlegen kann, wann er Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte. Wenn jemand bei vollem Bewusstsein eine Verfügung formuliert, dass er, wenn er massive Schmerzen hat und beispielsweise nach einem Schlaganfall nicht mehr seinen Willen klar formulieren kann, Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte, warum sollte man es ihm verwehren?

Grundsätzlich sollte Sterbehilfe aber eng begrenzt sein. Wer unheilbar krank ist, wer starke Schmerzen hat und leidet, der sollte das Recht haben, sein Leiden zu beenden und dabei auch Unterstützung finden. Das ist menschlich. Bei

schweren Leiden muss das auch ohne lange Wartezeiten möglich sein. Und bei Menschen, bei denen man weiß, dass die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen mit Leid verbunden ist, weil die Menschen Schmerzen haben oder das Sterben sich tagelang hinzieht, bis der Mensch elendig erstickt oder verdurstet ist, sollte es die Möglichkeit geben, mit der Spritze dem Leid ein schnelles Ende zu setzen.

Aber gesunden Menschen dabei zu helfen, sich aus dem Leben zu befördern, nur weil diese lebensmüde sind, das ist nicht Aufgabe des Staates. Das hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 12. April dieses Jahres festgestellt, in dem erklärt wurde, dass es kein grundsätzliches Recht auf Beihilfe zum Suizid gibt. Das sollten wir alle auch bedenken, wenn wir uns um die entsprechenden Anträge bemühen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Kathrin Vogler, Die Linke:

Mehr tun für die Suizidprävention



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich bin sehr froh, zu hören, dass es zumindest in den demokratischen Parteien noch den Konsens gibt, dass es Grenzen gibt: Zum Beispiel wird in keinem der bisher vorliegenden Gesetzentwürfe gefordert, dass die Tötung auf Verlangen legalisiert werden soll. Denn

ich finde, gerade wenn wir über dieses sensible Thema reden, müssen wir darauf achten, dass wir Grenzen wahren und dass wir auch nicht unterscheiden zwischen Menschen, die krank sind, die psychisch krank sind, die behindert sind, und Menschen, die gesund sind. Das würde doch ganz schlimme Erinnerungen an die Geschichte dieses Landes wecken. Und auch da bin ich froh, dass wir uns darüber hier in diesem Hause, auf der demokratischen Seite, auch weitgehend einig sind.

Wir reden heute darüber, wie wir verhindern können, dass Menschen, die sich entschieden haben, ihr Leben zu beenden, durch ein angebotsgetriebenes Marktssystem dazu gedrängt werden könnten, und wie sie angemessen Unterstützung und Beratung und damit einen Weg aus ihrer Lebenskrise

Wir müssen uns auch über die mangelhafte Realität in diesem Land unterhalten.

finden können. Wenn wir darüber sprechen, dann müssen wir uns auch über die Realität der mangelhaften Suizidprävention in diesem Land unterhalten, in dem sich jeden Tag etwa 25 Menschen das Le-

ben nehmen. Deshalb schlägt die Gruppe, die ich unterstütze – mit Frau Kappert-Gonther, Herrn Castellucci, Herrn Heveling und anderen –, auch vor, dass wir ein Gesetz zur Suizidprävention schaffen. Das fordern auch viele Verbände und Institutionen, die Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Behinderung oder Pflegebedarf vertreten und die sich mit den sozialen Nöten von Menschen in Zeiten immer ungleicherer Lebensverhältnisse und zunehmender Existenzsorgen

beschäftigen.

Ich lade Sie ein: Beteiligen Sie sich daran, und lassen Sie uns, egal welchen Gesetzentwurf Sie bevorzugen, dieses Thema in den Mittelpunkt stellen und mehr tun für Suizidprävention in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)



Strittiges Thema: In München protestierten im März dieses Jahres Demonstranten beim „Marsch fürs Leben“ unter anderem gegen Sterbehilfe.

© picture alliance/dpa | Angelika Warmuth

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD:

Assistierten Suizid ermöglichen, ohne ihn zu fördern



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste in Baden-Württemberg

Warum ist der Suizid oder der assistierte Suizid eigentlich ganz klar die Ausnahme in unserer Gesellschaft? Hat das etwas mit Tradition zu tun oder mit Tabus oder mit mangelndem Zugang? Ich glaube, ganz entscheidend für die allermeisten Menschen ist ihr Lebenswille: Lebenswille, gerade wenn es auf das Sterben zugeht, Hoffnung, es könnte

noch Rettung geben, noch zu erleben, dass der Enkel zur Welt kommt. Und deshalb: Ja, ich bin der Meinung, dass wir den Sterbewillen und in dieser Konsequenz auch den Suizidwillen von Menschen anerkennen müssen; aber viel mehr bin ich der Meinung, dass wir ihren Lebenswille unterstützen müssen, so lange es möglich ist, und mit allem, was möglich ist.

Es kann in unserem Leben immer wieder Situationen geben, in denen unser Lebenswille wie verschüttet ist: Krisen, gesundheitlich, Zeiten der Trauer, depressive Phasen. Und dann können auch Suizidgedanken kommen. Diese Suizidgedanken – und das hat Kirsten Kappert-Gonther gesagt, ebenso Benjamin Strasser – sind in den allermeisten Fällen nicht mit einem Sterbewunsch verbunden, sondern mit dem Wunsch, nicht so leben zu müssen, wie es sich aktuell darstellt. Wir geben viel

Geld für Forschung aus in diesem Bereich. Die Ergebnisse dieser Forschung sind eindeutig. Wir sollten sie in diesem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Deswegen müsste unsere Debatte korrekterweise mit „Suizidhilfe“ überschrieben sein und nicht mit „Sterbehilfe“. Denn ein Suizidwunsch ist eben nicht automatisch mit einem Sterbewunsch gleichzusetzen.

Also geht es in den allermeisten Fällen auch nicht vorschnell darum, Möglichkeiten des Sterbens aufzuzeigen, sondern Hilfe und Unterstützung im Leben anzubieten. Ich will, dass diese Hilfe und Unterstützung zum und im Leben auch künftig die Chance haben, die Menschen eher zu erreichen als Organisationen, die sich vielleicht eine momentane

Mit flächendeckenden Suizidberatungsstellen erreichen wir das genaue Gegenteil.

Schwäche eines Menschen zunutze machen und einen Weg zum schnellen Tod versprechen. Wie wir das sicherstellen, darum geht es in den kommenden Beratungen.

Eines ist für mich klar, Frau Helling-Plahr: Mit flächendeckenden, staatlich finanzierten Suizidberatungsstellen erreichen wir das genaue Gegenteil. Was es dagegen braucht, sind flächendeckende Beratungsangebote zur gesamten Vielfalt menschlicher Problemlagen, ausreichende Therapieplätze, Arbeitsbedingungen in Heimen, in Krankenhäusern, die den Beschäftigten Zeit für die Menschen lassen. Wir dürfen nicht nachlassen, daran zu arbeiten. Und ja, es bleiben die Fälle, in denen jemand, ob schwer erkrankt oder nicht, jung oder alt, für sich selber entscheidet: „Das war es jetzt“, und für die Selbsttötung die Hilfe anderer Menschen er-

bittet. Diese freie Entscheidung steht den Menschen zu. Sie kann bedauert werden; aber sie muss auch respektiert werden. Dafür müssen wir Regelungen schaffen. Die Ärzteschaft hat das mit

ihrem Standesrecht bereits getan. Jetzt sind wir als Gesetzgeber gefordert und müssen regeln, unter welchen Umständen die Abgabe eines todbringenden Medikamentes nach dem Betäubungsmittelgesetz erlaubt werden kann.

So richtig es ist, diesen assistierten Suizid zu ermöglichen, so richtig ist es allerdings, einer Normalisierung des Suizids entgegenzuwirken. Warum eigentlich? Weil dann auch Gefahr für die Selbstbestimmung von Menschen droht, weil dann der Druck steigt, dass sich Menschen zu fragen beginnen: Lohnt sich das noch? Falle ich nicht nur zur Last? Was koste ich? – Diese Fragen verlangen nach der Gegenrede. Denn niemand in diesem Land soll sich überflüssig fühlen. Wir wollen ein gutes Land für alle sein. Deswegen bitte ich Sie: Gehen Sie unseren Weg mit, den assistierten Suizid zu ermöglichen, ohne ihn zu fördern! Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Thomas Rachel, CDU:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der Mensch selbst



Thomas Rachel (*1962)
Wahlkreis Düren

Die Menschen werden älter; das ist eine gute Nachricht. Aber zugleich wächst bei vielen von ihnen die Angst, dass sie im Alter oder bei Krankheit allein sind oder leiden. Viele von ihnen wollen niemandem zur Last fallen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht die erste Debatte, die wir zur Frage der Sterbehilfe führen; und das ist gut so. Denn es lenkt unseren Blick auf den Menschen, und zwar gerade auf den Menschen in seiner Verletz-

lichkeit, vielleicht sogar in seiner vermeintlichen Ausweglosigkeit. Das macht mich zuallererst und vor allem demütig. Daher steht im Zentrum unserer Bemühungen der schwerstleidende Mensch selbst.

Suizidales Handeln ist aus Sicht des christlichen Menschenbildes immer zutiefst zu bedauern und tragisch. Aus guten ethischen Gründen haben wir uns 2014 zusammen mit den beiden großen christlichen Kirchen gegen die organisierte und geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid ausgesprochen. Der Suizid ist ein ethisch wie auch politisch letztlich nicht vollständig regulierbarer Grenzfall menschlicher Existenz.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber allerdings aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung für den assistierten Suizid zu schaffen. Die Sorgen vieler nehme ich sehr ernst, denen dieses Urteil zu

weit geht, besonders hinsichtlich der schrankenlosen Möglichkeit zum assistierten Suizid auch in Fällen ohne schwere oder lebensbedrohliche Krankheitslage. Dennoch: Wir müssen die Grundvorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten. Dabei gibt es Ermessensspielräume, die wir als wertgebender Gesetzgeber ausfüllen sollten.

Es darf gesellschaftlich nicht zur Normalität werden, sich das Leben zu nehmen oder anderen dabei zu helfen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir bei der anstehenden Gesetzgebung zwingend berücksichtigen müssen. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen nicht unter einen zusätzlichen Druck geraten. Jede Form der Kommerzialisierung der Suizidbeihilfe muss ausgeschlossen werden – genauso wie jede Werbung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein ermutigendes Zeichen

Es darf gesellschaftlich nicht zur Normalität werden, sich das Leben zu nehmen.

im Sinne der Ökumene ist die gemeinsame Stellungnahme der katholischen Bischöfe und evangelischen Leitenden Geistlichen in Niedersachsen und Bremen zur Suizidbeihilfe. Sie erinnert daran, dass „gesetzliche Regelungen für einen angemessenen Umgang mit konkreten Grenzsituationen zwischen Leben und Tod letztlich nicht ausreichen“, sondern „jeder Einzelfall ... multiperspektivisch betrachtet werden“ muss.

Die Unterstützung eines Suizids ist und bleibt eine Gewissensentscheidung in einer Grenz- und in einer Notsituation. Insofern kann auch weder eine Person noch eine Institution zur Suizidbeihilfe verpflichtet werden. Ob Beihilfe zum Suizid in Grenz- und Notsituationen in kirchlichen Häusern geduldet werden solle, sei nicht pauschal zu beantworten, sondern müsse im Einzelfall geklärt werden, schreiben zum Beispiel die christlichen Kirchen in Niedersachsen. Neben der Selbstbestimmung des Suizidwilligen müsse auch die Verantwortung für die Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen mit bedacht werden. Diesen Einzelabwägungen wollen und sollten wir ebenfalls

Ein Mensch sollte nicht durch die Hand, sondern an der Hand eines anderen versterben.

ausreichend Raum geben.

Unser ganzes Bemühen sollte sich aber vornehmlich auf das eigentliche Ziel konzentrieren, nämlich Leiden und Schmerzen nach Menschenmöglichkeit zu mindern, persönliche Fürsorge, Seelsorge und Begleitung zu leisten und die beste palliativmedizinische und hospizliche Versorgung für alle sicherzustellen. Daher brauchen wir als Erstes ein Gesetz zum massiven Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten zur Suizidprävention. Wir brauchen fachlich kompetente und menschlich zugewandte Hospizarbeit und Palliativversorgung für schwerkranke Patientinnen und Patienten. Entscheidend ist es, ein menschenwürdiges Leben auch in der letzten Lebensphase sicherzustellen. Denn wir möchten erreichen, dass ein Mensch nicht durch die Hand eines anderen, sondern an der Hand eines anderen verstirbt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Dr. Till Steffen, Bündnis 90/Die Grünen:

Der wichtigste Baustein ist eine ergebnisoffene Beratung



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Till Steffen (*1973)
Wahlkreis Hamburg-Eimsbüttel

Wir sind heute hier, weil das Bundesverfassungsgericht vor gut zwei Jahren eine richtungsweisende Entscheidung getroffen hat, und zwar: Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst eben auch das Recht, zu entscheiden, wann das Leben zu Ende sein soll. Es erklärte das im Strafgesetzbuch normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als nichtig, weil es die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend entleerte.

Daraus ergibt sich jetzt für uns als Gesetzgeber die Aufgabe, sicherzustellen, dass ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Sui-

zidhilfe real gegeben ist. Dies ist eine schwierige Aufgabe, da sie auf höchstpersönliche Erfahrungen, Ansichten und Wertvorstellungen trifft. Ich denke jedoch, dass die meisten von uns – wir haben es eben gesehen – in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Bei dem Gedanken an eine geschäftsmäßig betriebene Suizidhilfe beschleicht uns alle ein ungutes Gefühl. Wir haben die – sicherlich nicht unberechtigte – Sorge, dass die Selbsttötung normalisiert wird und es daher zu einem Anstieg kommt. Und ganz besonders besorgt es uns, dass sich ältere und vulnerablere Menschen auch von ihrem engsten Umfeld zu einer Beendigung ihres Lebens gedrängt fühlen könnten. Es stellt sich daher die Frage, wie wir diese sich widersprechenden Interessen am besten zum Ausgleich bringen können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der wichtigste Baustein auf diesem Weg eine neutrale und ergebnisoffene Beratung ist. Dies ist der Weg, den unser Gesetzentwurf – Katrin Helling-Plahr, Petra Sitte, Helge Lindh haben hier für ihn gesprochen – beschreitet. Wir wollen, dass jeder Mensch, der sich mit

dem Gedanken an eine Selbsttötung trägt, umfassend informiert wird: über die Bedeutung und Folgen für ihn und sein persönliches Umfeld, über die Voraussetzungen und – am wichtigsten – über Alternativen. Hierzu ist die Schaffung einer Beratungsinfrastruktur nötig, die für alle leicht zugänglich ist. Diese Beratung muss ergebnisoffen erfolgen. Die Beratung soll aber auch sicherstellen, dass Betroffenen, etwa bei Vorliegen von akuten psychischen Störungen, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme weiterer Hilfsangebote eröffnet wird.

Die Beratung ist nach unserem Entwurf die notwendige Voraussetzung, um eine ärztliche Verschreibung eines Medikaments zur Selbsttötung zu erhalten. Ein Arzt darf einer Person, die aus autonom und frei gebildetem Willen ihr Leben beenden möchte, dann ein Arzneimittel zum Zweck der Selbsttötung verschreiben, wobei er dann auch noch zu umfassender Aufklärung verpflichtet ist. Dieses Verfahren soll eine geschäftsmäßige

Suizidhilfe eben nicht fördern, sondern sie überflüssig machen. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Tatsächlich ist es so, dass allein die Möglichkeit, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen, bei nicht wenigen Suizidwilligen den Effekt hat, von einem solchen abzusehen.

Ich möchte nicht, dass, wie es ein anderer Entwurf vorsieht, Ärzte letztlich entscheiden, ob ein absehbar nicht mehr veränderlicher Sterbewunsch vorliegt oder nicht. Auch könnte die Auswahl von Ärzten durch Angehörige manipuliert werden. Und können wir es Ärzten zumuten, diese Entscheidung zu treffen? Ich habe da Sorgen. Zudem differenziert dieser Entwurf zwischen Sterbewilligen in einer gegenwärtigen medizinischen Notlage und anderen Sterbewilligen. Ich halte diese Abgrenzung für ausgesprochen schwierig. Worauf soll abgestellt werden? Etwa auf starke Schmerzen? Das ist weitgehend überholt, weil diese heutzutage praktisch alle behandelbar sind. Dann ist die Frage: Was ist mit den nicht Schwerkranken? Da soll eine staatliche Stelle eine Prüfung vornehmen. Was hat der Staat eigentlich an der Stelle zu suchen? Ich finde, da gehört er nicht hin. Deswegen möchte ich auch nicht, dass Menschen in dieser Situation einer solchen Prüfung ausgesetzt

Das Grundgesetz garantiert ein Recht auf Leben, es begründet aber keine Pflicht zu leben.

sind.

Der dritte Entwurf möchte den Weg über das Strafgesetzbuch gehen. Das ist nach meiner ganz festen Überzeugung nicht die richtige Stelle für dieses Thema. Die Suizidhilfe hier umfassend zu regeln, enthält eine sehr klare Wertung, die nach meiner Überzeugung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eben nicht in Einklang steht. Sie sagt: Diese Entscheidung stört mich; ich bin mit der Entscheidung nicht einverstanden. Deswegen gehen wir trotzdem im Grunde den gleichen Weg, den das Bundesverfassungsgericht verworfen hat. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, dass dieser Weg durch das Gericht verbaut worden ist.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz garantiert ein Recht auf Leben, es begründet aber keine Pflicht, zu leben. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht das Recht umfasst, zu entscheiden, wann das Leben zu Ende sein soll. An diesem Anspruch orientiert sich unser Gesetzentwurf. Wir möchten sicherstellen, dass der Mensch bei aller notwendigen Unterstützung seinen nachhaltigen und autonom gebildeten freien Willen, nicht mehr leben zu wollen, umsetzen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Michael Kruse, FDP:

Die Zielstellung ist die Freiheit zu einem selbstbestimmten Tod



© Patrick Lux

Michael Kruse (*1983)
Landesliste Hamburg

Zunächst mal: Wir führen ja eine Debatte unter Aufhebung des Fraktionszwangs. Für ein Thema wie die Sterbehilfe ist das sehr angemessen. Dieses Verfahren zwingt jeden Einzelnen und jede Einzelne in diesem Raum, sich selbst eine eigene Mei-

nung zu diesem Thema zu bilden, und das ist aus meiner Sicht der entscheidende Vorteil des Formats der heutigen Debatte. Deswegen begrüße ich das sehr.

Wir haben heute viele rechtliche und moralische Aspekte zur korrekten Ausgestaltung der Sterbehilfe gehört. Ich persönlich habe mich für den Antrag der Kollegin Katrin Helling-Plahr, Dr. Till Steffen, Otto Fricke und vieler weiterer entschieden, weil ich meine, dass der Antrag einer ist, der der Zielstellung, die hier schon oft zitiert worden ist, am nächsten kommt, nämlich der Freiheit zu einem selbstbestimmten Tod – Freiheit in allen Lebenslagen, aber eben auch Freiheit und Selbstbestimmung für das Ende des eigenen Lebens.

Ich möchte nicht all die Argumente wiederholen, die jetzt

schon mehrfach vorgetragen worden sind, sondern von der Person erzählen, mit der ich die meisten Gespräche über dieses Thema geführt habe. Das ist meine Großmutter. Meine Großmutter wird am Sonntag 100 Jahre alt. Sie lebt selbstständig. Sie lebt allein. Sie schreibt mit mir über Whatsapp, noch kurz vor der Sitzung, zu diesem Thema. Und sie ist die Person, der ich mich bei diesem Thema besonders verpflichtet fühle, weil wir seit vielen Jahren darüber sprechen, weil wir über hohes Alter sprechen, weil wir darüber sprechen, was es bedeutet, wenn der eigene Lebenswille langsam schwindet.

Ein Satz, den sie sehr häufig zu mir gesagt hat, ist: Ich habe mein Leben gelebt, und wenn ich einmal weggetreten bin, dann helf mir bitte beim Sterben. – Deswe-

gen weiß ich, dass für diejenigen, die Angehörige sind, die sich im Umfeld einer Person befinden, die sich in diese Richtung entscheidet, eine hohe Verantwortung besteht. Dieser hohen Verantwortung versuchen wir mit diesem Vorschlag gerecht zu werden.

Ich habe sie auch gefragt: Was wären eigentlich deine Wünsche, wenn es denn mal so weit ist? – Sie hat mir gesagt, dass sie sich vor allem wünscht, dass es wenig Bürokratie in diesem Bereich gibt, dass es einen niedrigschwelligen Zugang gibt, dass es keinen Miss-

brauch geben soll und dass ihr Hilfe zuteilwird, wenn der Lebenswille erlischt.

Wir werden am Sonntag ihren 100. Geburtstag feiern. Allerdings weiß ich, dass, wenn es einmal so weit sein sollte, dass ihr Lebenswille erlischt, ich eine hohe Verantwortung dafür trage, ihrem Willen nachzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)



Jeder Mensch hat ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

© picture alliance/dpa | Soeren Stache

Beatrix von Storch, AfD:

Jeder Mensch hat seine Würde und sein Lebensrecht von Gott



Beatrix von Storch (*1971)
Landesliste Berlin

Wenn wir alt und krank sind, unsere geistigen und körperlichen Kräfte schwinden, verliert unser Leben nicht Sinn und Würde. Der Schriftsteller Walter Jens war ein vehementer

Kämpfer für die aktive Sterbehilfe und litt später an schwerer Demenz. Der gesunde Walter Jens konnte sich nicht vorstellen, dass ein solches Leben für ihn noch lebenswert sein könnte. Der an schwerer Demenz erkrankte Walter Jens wollte dann nicht mehr sterben, sondern leben, trotz seiner Patientenverfügung. Das bezeugten die Menschen, die ihn am meisten liebten und am besten kannten: seine Frau und sein Sohn. Und sie ließen ihn leben.

Das Urteil des Verfassungsgerichtes, den § 217 StGB, das Verbot der geschäftsmäßigen

Wenn wir alt und krank sind, verliert unser Leben nicht Sinn und Würde.

Suizidbeihilfe, abzuschaffen, hat uns auf eine schiefe Bahn gebracht. Minderjährige, also unter 18 Jahre, dürfen keine Zigaretten kaufen, weil gesundheitsgefährdend; aber – nach dem Diskussionspapier des BMG, Seite 17, zu Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a – 15-Jährige sollen einen selbstbestimmten Entschluss zur Selbsttötung treffen können, wenn ein Familiengericht die Einsichts- und Urteilsfähigkeit feststellt. Wirklich? Zigaretten gefährlich, aber Selbsttötung möglich?

Die Forderung nach aktiver Sterbehilfe wird lauter, und ich

fürchte: Wo nach Suizidbeihilfe Sterbehilfe zur Normalität wird, da verfließen dann auch irgendwann die Grenzen zwischen Tötung auf Verlangen und Tötung ohne Verlangen. Die Niederlande sind ein warnendes Beispiel. Der Medizinethiker Theo Boer hat festgestellt, dass sich dort seit der Legalisierung der Sterbehilfe der extreme Ausnahmefall zum Normalfall entwickelt hat. 4 Prozent aller Sterbefälle dort sind Fälle von Sterbehilfe, ein Drittel so viel wie Coronatote, an und mit Corona Verstorbene, und zehnmal mehr als Verkehrstote, 2020 in den Niederlanden 7 000 Menschen. In Deutschland wären das 30 000. In 235 Fällen waren die Gründe Altersbeschwerden, das Nachlassen der Sehkraft, des Gehörs, Arthritis, Gehörbeschwerden, und in 170 Fällen war der Grund Demenz.

Das Urteil des Verfassungsgerichtes hat uns auf eine schiefe Bahn gebracht.

Meine Damen und Herren, in den Niederlanden ist es zulässig, schwer demenzkranke Patienten auch dann zu töten, wenn sie sich nonverbal heftig dagegen zu wehren versuchen. Stärken wir die Palliativmedizin – das wurde schon oft gesagt –, helfen wir, dass Menschen an der Hand eines Menschen, aber nicht durch die Hand eines Menschen sterben!

Ich darf zum Schluss die Deutsche Bischofskonferenz von 1999 zitieren; sie schrieb dazu:

Jeder Mensch hat seine Würde, seinen Wert und sein Lebensrecht von Gott her. Weil Gott allein Herr über Leben und Tod ist, sind Menschenwürde und Leben geschützt.

Daran glaube ich. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Nina Scheer, SPD:

Ich habe große Demut und auch Ehrfurcht vor der Aufgabe



Nina Scheer (*1971)
Wahlkreis 10

Mich hat jetzt doch noch mal der Satz aufgeschreckt: „Es darf nicht zur Normalität werden“, den Herr Thomas Rachel gerade gesagt hat. Man ist vielleicht geneigt, zunächst zu sagen: Okay, Normalität und Sterben, das wollen wir nicht zusammendenken. – Aber in

„Normalität“ steckt auch Norm; es steckt auch Gerechtigkeit, es steckt auch etwas, das wir als Selbstverständnis in unserer Gesellschaft haben. Und der Tod und auch das selbstbestimmte Ausscheiden aus dem Leben gehören zur Normalität; das ist Norm.

Das hat das Bundesverfassungsgericht letztendlich auch nor-

miert, indem es unser Grundgesetz ausgelegt hat in der Frage, was Selbstbestimmtheit in der Frage des Aus-dem-Leben-Scheidens heißt. Es hat mit klaren Kriterien formuliert, wann ein Recht zum selbstbestimmten Sterben und damit natürlich implizit auch Sterbehilfe zuzubilligen ist, nämlich wenn es sich um einen autonomen, dauerhaften und ernsthaften Willen handelt. Das sind die festen Kriterien, an denen wir uns zu orientieren haben.

Ich habe große Demut und auch Ehrfurcht vor der Aufgabe, dass wir uns hier einer Normgebung auf dieser Basis, anhand dieser Kriterien neu widmen, und zwar insofern, als dass es natürlich immer um ganz existenzielle individuelle Situationen geht, bei denen dieses Recht, das wir dann neu zu schaffen hätten, zur Anwendung käme. Es geht um Entscheidungen, die wir nicht zu entscheiden haben; diese sind individuell zu entscheiden. Wir können nur den Rahmen setzen, um diesem Recht, das das Verfassungsgericht verbietet hat, Geltung zu verleihen.

Wenn wir jetzt eine weitere Runde hier im Bundestag drehen, nachdem das Bundesverfassungsgericht eine Gesetzgebung für nichtig erklärte, ihr also den Bo-

den entzog, bei der zuvor eine Kriminalisierung von Sterbehilfe stattgefunden hatte – sie war im Gesetz –, dann ist das eine Ausgangslage, vor der ich Respekt habe, weil ich eines vermeiden möchte: dass wir erneut in eine Situation kommen, einen Rahmen zu schaffen, der wieder Rechtsunsicherheit bringen könnte, wenn er für nichtig erklärt wird, der wieder Kriminalisierung schaffen könnte; denn das könnte eben in der Diskussion darüber, was denn eigentlich an legalisierter Sterbehilfe existiert und

was nicht, bedeuten, dass sich die Menschen dem wieder nicht widmen möchten und alles in die Tabuzone schieben. Es darf dann eben nicht als Norm gelten, was aber doch Normalität ist. Es ist Normalität – wir können das nicht leugnen –, dass es Menschen gibt, die selbstbestimmt sterben wollen. Dem müssen wir uns solidarisch mit diesen Menschen stellen; diesen Umständen müssen wir uns stellen.

Insofern ist es konsequent, dass wir, wenn wir uns als Gesetzgeber dieser Frage widmen, uns ihr in dieser Einzelfallorientierung widmen. Das heißt also auch, dass ein Straftatbestand nicht in Betracht kommen kann; denn das Bundesverfassungsgericht hat den Regelfall definiert. Der Regelfall ist die Erlaubnis. Wenn wir einen Straftatbestand mit dem Ausnahmefall der Erlaubnis schaffen

würden, würden wir die Aussage des Bundesverfassungsgerichts auf den Kopf stellen. Der Regelfall ist nach dem Bundesverfassungsgericht die Erlaubnis.

Insofern ist es wichtig – das ist auch in dem Antrag der Abgeordneten Keul, Künast, dem ich mich angeschlossen habe, verbrieft –, dass man im Beratungsrahmen herausfindet: Welche individuellen Fälle werden mit den Kriterien „autonom“, „ernsthaft“ und „dauerhaft“ angesprochen? Das müssen wir identifizieren. Ich hoffe, wir kommen zu einer guten Lösung.

In diesem Sinne – meine Redezeit ist abgelaufen –: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehen viele Gruppen als Diskussionsanreiz. © picture alliance/dpa | Uli Deck

Hubert Hüppe, CDU:

Wir müssen Suizidprävention stärken und vor Druck schützen



Hubert Hüppe (*1956)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Gerade nach dieser Rede muss ich sagen, dass es mir noch nie so schwergefallen ist, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wie diese zu akzeptieren. Ich will es begründen: Sie zwingt mich, an einer Regelung mitzuwirken, die ich aus Gewissensgründen grundsätzlich ablehnen muss. Nicht, dass ich es nicht verstehen kann, wenn Menschen sich das Leben nehmen wollen – ich schließe übrigens auch für mich nicht aus, dass ich jemals in eine solche Situation kommen könnte –, aber ich möchte einfach nicht, dass es eine Regelung gibt, die die Beihilfe zur Selbsttötung sozusagen als therapeutische Alternative sieht. Das möchte ich verhindern.

Meine Damen und Herren, die meisten Menschen, die sich selbst töten, sind depressiv, alt oder behindert, chronisch krank, pflegebedürftig, verwitwet, arbeitslos oder einsam. Die Suizidforschung weist darauf hin, dass hinter vielen Suizidversuchen eine psychische Erkrankung oder soziale Probleme stehen. Die wenigsten Menschen, die nach einem Suizidversuch professionelle Hilfe erhalten, unternehmen jemals wieder einen Suizidversuch.

Wir beobachten, dass sich die Debatte um die Beihilfe zur Selbsttötung verschärft hat, seit unsere Gesellschaft älter wird. Wir führen sie auch vor dem Hintergrund, dass wir überall über Pflegenotstand, über Pflegende und fehlende Hilfe, insbesondere in Einrichtungen, reden. Die Entscheidung von Menschen, die in Einrichtungen gepflegt werden müssen, kann sehr wohl durch die Umstände in einer Einrichtung beeinflusst werden.

Wenn es ein gesetzlich garantiertes Recht auf assistierten Suizid

gibt, dann ist auch klar, dass nicht mehr das Schicksal dafür verantwortlich ist, wenn ich als kranker, alter oder pflegebedürftiger Mensch die Gesellschaft, insbesondere auch meine Verwandten, belaste, sondern dass ich es selber bin, der sie belastet. Wenn assistierter Suizid gesellschaftlich einmal akzeptiert wird, dann trage ich schließlich die Verantwortung dafür, dass ich weiterlebe, die Ressourcen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen will und – was wahrscheinlich viel entscheidender ist – meinen Angehörigen zur Last falle. Selbst wenn das objektiv nicht stimmt, reicht allein schon das Empfinden, anderen

zur Last zu fallen, um sich moralisch verpflichtet zu fühlen, sich für den Suizid zu entscheiden.

Das, meine Damen und Herren, ist keine Spekulation, sondern die Erfahrung aus Ländern, in denen der ärztlich assistierte Suizid schon länger legal praktiziert wird. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass in Oregon, wo es eine solche Regelung schon seit über 20 Jahren gibt, 54 Prozent derjenigen, die sich unter ärztlicher Assistenz das Leben genommen haben, angege-

ben haben, dass sie Sorge haben, ihrer Familie, Freunden, Pflegenden zur Last zu fallen; so sagt es zumindest der offizielle Jahresbericht zu Oregon aus dem Jahr 2021. Das war dem Bundesverfassungsgericht bekannt. Und es trifft eben die sozial Schwachen. In Oregon handelte es sich in 80 Prozent der Fälle von assistiertem Suizid um Menschen, die nur die Mindestkrankenversorgung wie Medicaid und Medicare hatten. 2008 waren es unter 10 Prozent. Das zeigt den Trend.

In dieser Diskussion ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass dieser gesellschaftliche Druck möglicherweise auch auf andere übergreift. Wir haben eben die Diskussion über Menschen mit Demenz geführt. Was ist eigentlich mit Menschen mit Behinderung, die bereits ab Geburt als

nicht einwilligungsfähig gelten? Haben die auch ein Recht auf Selbsttötung? Wie wird das umgesetzt? Und wie sieht es aus: Werden wir diese hauchdünne Unterscheidung zwischen der Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung wirklich beibehalten können? Wie will ich jemandem erklären, dass er zwar das Recht auf Selbsttötung hat, aber dass ihm, wenn er nicht in der Lage ist, das Glas zu nehmen, kein anderer dieses Glas geben kann.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir wenigstens zu einer Regelung kommen, die die Suizidprävention stärkt und die die Schwachen vor vermeintlichem Druck schützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Jens Beeck, FDP:

Kein Leben ist eine Last in dieser Gesellschaft



Jens Beeck (*1969)
Landesliste Niedersachsen

Ich will fast am Ende dieser Debatte daran erinnern, dass wir uns darüber einig sind, dass jeder der Entwürfe, über die

wir heute diskutieren, besser ist als der aktuelle Rechtszustand, der nämlich sehr ungeregelt ist, was viele Einzelfragen angeht. Ich glaube, wir sind uns in dieser Debatte auch einig darüber, dass am Ende des gesetzgeberischen Prozesses das klare Votum dieses Hauses steht: Ja, die autonome Selbsttötung mit Assistenz ist zulässig, sie ist dein Recht. – Aber wir müssen genauso klar die Botschaft dagegen- und mit dazustellen: Kein Leben ist eine Last in dieser Gesellschaft.

Menschliches Leben ist immer ein Wert an sich. Das ändert sich nicht durch Alter und Gebrechlichkeit, das ändert sich nicht durch Behinderung, das ändert

sich nicht durch eine Suchtproblematik oder durch die vielen anderen Dinge, die jeden zweifeln lassen können, ob man sich in einer Situation befindet, aus der man noch herausfindet, oder ob man nicht tatsächlich für andere zu einer Last wird.

Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir mit diesem Gesetzentwurf nicht werden lösen können, nämlich diesen Staat weiter so auszubauen, dass wir stärker zu einer integrativen, inklusiven Gesellschaft kommen, die Menschen in solchen Situationen abholt und ihnen klar signalisiert: Du bist uns wertvoll. – Denn jedes menschliche Leben ist wertvoll, und es ist keiner Wertung

durch andere zugänglich, niemals wieder in diesem Land.

An dieser Stelle ist die zivilisatorische Decke manchmal dünn. Die Diskussion um Pränataldiagnostik und viele andere Dinge haben uns das immer wieder gezeigt. Deswegen ist es unsere gemeinsame Aufgabe, zu ermöglichen, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, aber auch zu sagen: Menschliches Leben ist in Deutschland im Jahr 2022 immer wertvoll, und wir werden alles tun, um dich dabei zu unterstützen, es zu erhalten. – Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Ich hoffe, daran arbeiten wir auch zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Die Auseinandersetzung mit dem Sterben stand im Mittelpunkt der Orientierungsdebatte.

Kerstin Griese, SPD:

Die Würde jedes Menschen ist gleich viel wert



Kerstin Griese (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Daran kann ich sehr gut anknüpfen. Auch ich sage als Erstes: In dieser Debatte steht im Mittelpunkt der Mensch, jeder Mensch, die Würde jedes Menschen ist gleich viel wert, unabhängig davon, ob er alt, krank, leidend, behindert ist. Der Respekt vor der Würde des Menschen, vor der Würde des Lebens leitet mich in dieser Debatte. Dabei geht es mir um zwei Dinge: erstens um die Selbstbestimmung, um den freien Willen, und zweitens – das gehört zusammen – um ein Schutzkonzept, das diese Selbstbestimmung sichert. Gerade der Schutz von vulnerablen Gruppen, von Menschen, die in Notsituationen sind, die leiden, ist wichtig. Jedes Leben hat die gleiche Würde, und niemand hat darüber zu urteilen, ob ein Leben weniger oder mehr lebenswert ist.

Deshalb unterstütze ich den Gesetzentwurf von Lars Castellucci und anderen. Wir wollen, wie das Bundesverfassungsgericht es vorgibt, einen assistierten Suizid nach engen Regeln ermöglichen; aber wir wollen ihn nicht fördern. Wir wollen ihn doch nicht bewerben, wir finden ihn doch nicht gut, sondern wir wollen ihn, wenn Menschen es wünschen, nach bestimmten Regeln – zweimaliges Arztgespräch mit Zeit dazwischen zum Nachdenken – ermöglichen. Aber wir wollen ihn nicht fördern, sondern wir wollen Menschen unterstützen, wenn sie leben wollen.

Ich war bei der Verkündung des Urteils durch das Bundesverfassungsgericht selbst dabei. Das Bundesverfassungsgericht hat selbstverständlich klar erklärt, dass es auch die Anwendung der Mittel des Strafrechts für möglich hält. Es hat das Strafrecht nicht ausgeschlossen; das klang hier eben so an. Deshalb: Ja, wir wol-

len mit diesem Gesetz Sterbehilfereine regulieren. Wir wollen nicht, dass es bleibt, wie es jetzt ist, dass sie unbegrenzt machen können, was sie wollen, sondern wir wollen Regeln schaffen, nach denen der assistierte Suizid möglich ist.

Selbstbestimmung kann nicht ohne den Schutz der Schwachen funktionieren. Die Achtung vor dem Leben gebietet das. Ich will nicht, dass Menschen in Pflegeheimen unter Druck geraten – jeder, der das mal erlebt hat, weiß, wie das ist –, ihr Leben zu beenden, weil dieser Druck, dass der assistierte Suizid doch eine vermeintlich einfache, gute, schmerzfreie, schnelle Lösung wäre, da ist. Ich will, dass sie in diesen Situationen allen Schutz und alle Hilfe bekommen.

Selbstverständlich ist Sterbehilfe in Deutschland möglich. Deshalb ist der Titel der Debatte in der Tat falsch. Es geht hier um

den assistierten Suizid. Hilfe beim Sterben ist in Deutschland in verschiedenen Formen möglich: palliative Sedierung, Abbruch von Behandlungen. Alles, was in Patientenverfügungen steht, ist natürlich möglich, damit Menschen frei und selbstbestimmt so leben und sterben können, wie sie wollen. Hilfe beim Sterben ist möglich. Es geht darum, wie wir die Hilfe zum Sterben so begrenzt wie möglich regeln.

Ich befürchte, dass Druck entsteht, wenn der assistierte Suizid ein Normalfall wäre. Und ich will nicht, dass wir bundesweit Suizidberatungsstellen haben, die den assistierten Suizid befördern. Stattdessen brauchen wir bundesweit Suizidprävention. Wir brauchen Unterstützung für

Selbstbestimmung kann nicht ohne den Schutz der Schwachen funktionieren.

Menschen in diesen Notsituationen.

Kollegin Kappert-Gonthar hat es schon gesagt: Erwiesenermaßen – dazu gibt es wirklich viel Forschung; das hat auch Herr Castellucci gesagt – ist der Suizidwunsch ein volatiler. Der Satz „Ich will nicht mehr leben“ bedeutet so oft: Ich will so nicht leben. – Gerade dann kann man so viel Hilfe anbieten. Ich danke allen, die sich in Hospizvereinen engagieren, die sich in der Palliativmedizin engagieren. Davon brauchen wir noch viel mehr: mehr Hilfe, mehr Begleitung, mehr Unterstützung. Niemand

muss qualvoll sterben, und vor allem soll niemand alleine sterben müssen.

Ich will auch deutlich sagen: Gar keine Regelung ist keine Lösung. Gar keine

Regelung würde Sterbehilfereinen wie dem von Herrn Kusch Tür und Tor weit öffnen. Diese Situation haben wir jetzt. Das halte ich für ethisch nicht tragbar. Wir müssen uns als Gesetzgeber dieser schwierigen Aufgabe stellen, dafür Regeln zu finden

und ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt, das die Unterstützung von Menschen gerade in Notsituationen in den Mittelpunkt stellt.

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf entwickelt, der den assistierten Suizid nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zwar möglich macht, dafür aber ärztliche Beratung in einem zeitlichen Abstand vorsieht. Und wir haben das verbunden mit einem Antrag, der zum Ziel hat, die Suizidprävention in Deutschland zu verbessern. Wir haben außerdem ausdrücklich gesagt: Für unter 18-Jährige geht das nicht.

Wir reden hier darüber, wie wir leben und wie wir sterben. Das hat viel damit zu tun, welches Bild wir von der Gesellschaft haben. Gerade bei diesem Thema zeigt sich, wie wir die Würde jedes Einzelnen wahrnehmen. Ich freue mich auf gute Beratungen und hoffe auf ein gutes, gemeinschaftliches Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Erich Irlstorfer, CSU:

Der Mensch stirbt dann, wenn Gott ein Leben vollendet hat



Erich Irlstorfer (*1970)
Wahlkreis Freising

Der Tod gehört zum Leben, und jedes Leben hat einen Wert. Doch durch ein Leben in Frieden, in Wohlstand und Luxus haben wir dieses ungeliebte Thema „Sterben und Tod“ aus der gesellschaftlichen Mitte irgendwie an den Rand unseres Denkens und Handelns verbannt.

Es ist eher die Ausnahme, dass die letzten Stunden und Minuten in der gewohnten Häuslichkeit er-

lebt werden dürfen, weil wir – Gott sei Dank, sage ich – Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser und eine äußerst fähige Hospizinfrastruktur haben. Das hilft uns Angehörigen. Das hilft uns dabei, diese schwersten Stunden durchzustehen. Deshalb geht an dieser Stelle ein herzliches

„Vergelts Gott!“ an alle, die hier einen Dienst am Menschen leisten.

Diese Orientierungsdebatte ist wichtig. Es gibt hier die Gruppe um den Kollegen Pilsinger, die den Vorschlag erarbeitet hat, dass man mit Fachpersonal aus der Psychiatrie Menschen, die den Wunsch des Sterbens in sich tragen, über Alternativen informieren soll. Sie

Es ist klar, dass Kinder und Jugendliche von der Sterbehilfe ausgeschlossen sind.

sagt auch, dass assistierter Suizid ermöglicht werden soll, aber nicht gefördert werden darf. 90 Prozent der Suizidfälle entstehen durch und in Ausnahmesituationen. Auch das müssen wir uns vor Augen hal-

ten. Ein Missbrauch soll natürlich geahndet und bestraft werden. Es ist klar – darüber sind wir uns einig –, dass Kinder und Jugendliche von der Sterbehilfe ausgeschlossen sind.

Ich lege besonderen Wert darauf, dass wir hier gemeinsam darauf bauen, dass die Palliativmedizin und die Hospizbewegung nicht nur Grandioses leisten, sondern auch ein Schlüssel zu einem besseren Leben sein können. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Hand zur Hilfe reichen und in meinen Augen nicht zum Töten. Natürlich muss kein Mensch Schmerzen ertragen. Wir sind medizinisch

so weit und können wirklich helfen. Das sollten wir auch tun.

Das Erleben des Sterbens meines Vaters hat mich wirklich sehr geprägt. Er sagte: Wer ordentlich gelebt hat, darf auch ordentlich sterben. – Ich habe dies interpretieren lassen. Sein Wunsch war, daheim zu sterben, in seinem Umfeld. Ich glaube, dass es die Chance und auch die Kernaufgabe von Familie ist, aber auch von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, das Thema Seelsorge hier in den Mittelpunkt zu stellen. Mich leitet immer noch dieser Satz, den Kardinal Höfner von sich gegeben hat, als er sagte: Der Mensch stirbt nicht an einer Krankheit, sondern dann, wenn Gott ein Leben vollendet hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Pentobarbital wird von Sterbewilligen eingenommen, um schmerzfrei zu sterben.
©picture alliance/KEYSTONE | ALESSANDRO DELLA BELLA

Dr. Herbert Wollmann, SPD:

Suizidhilfe und Sterbehilfe sind verschiedene Themenkreise



Herbert Wollmann (*1951)
Wahlkreis Altmark

Als letzter Redner ist es natürlich nicht so leicht, hier noch Neuigkeiten zu verbreiten; aber ich versuche es am Ende meiner Rede dann doch.

Wir wissen, dass im Februar 2020 das Bundesverfassungsgericht den Strafrechtsparagrafen 217 für nichtig erklärt hat, und das mit einer Begründung auf 115 Seiten. Das Gericht hat eindeutig klargemacht, dass die Autonomie des einzelnen Men-

schen ihn befähigt, über sein Leben und seinen Tod selbst zu bestimmen. Das heißt, die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Rein formal ist die Suizidabsicht nicht nur zu dulden, sondern der Suizid ist auf humane Weise sogar zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Suizidabsicht laut diesem Urteil weder zu begründen noch zu rechtfertigen. Dabei sind weder Alter noch Krankheit eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Suizidhilfe. Ich betone, dass dadurch umgekehrt niemand verpflichtet werden kann, Suizidhilfe zu leisten.

Warum kommen wir überhaupt zusammen, wenn die Fakten so eindeutig sind? Ist der Suizidhilfe damit jede Beschränkung genommen worden? Nein. Da muss ich Frau Künast widersprechen. Aber wir müssen zusammenkommen. Das Gericht hat den Gesetzgeber ausdrücklich mit einer de-

taillierten Regulierung der Suizidhilfe beauftragt. Dabei haben höchste Priorität: der Nachweis der Freiverantwortlichkeit, die Wohlerwogenheit und die Nachhaltigkeit des Entschlusses der Suizidwilligen. Außerdem – das wurde auch schon mehrmals betont – darf der Suizidwunsch nicht auf äußeren Druck geäußert werden.

Daher kommt der Suizidprävention natürlich mehr denn je eine enorme Bedeutung zu. Soziale Notsituationen, akute Belastungsstörungen und behandelbare Krankheiten, insbesondere aus dem Bereich der Psychiatrie, müssen sicher ausgeschlossen sein bzw. behandelt werden, um einen Suizid zu verhindern. Allein diese Beispiele zeigen, dass es einen vulnerablen Personenkreis gibt, der vor dem Entschluss, sich das Leben zu neh-

men, unbedingt geschützt werden muss.

Wer meine Rede verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, dass ich das Wort „Sterbehilfe“ bis jetzt nicht in den Mund genommen habe. Der Titel – das wurde auch schon gesagt – „Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe“ ist im Grunde völlig falsch. Wir reden hier über Suizidhilfe. Suizidhilfe und Sterbehilfe sind verschiedene Themenkreise. So ehrenwert ein Geburtstag ist – ich bewundere das –: Das ist nicht der Kern dessen, was wir heute besprechen und demnächst beschließen müssen. Das muss ich ganz klar so sagen. Seit jeher leisten Fachkräfte, die sich mit der Medizin am Lebensende beruflich beschäftigen, Sterbehilfe.

Die Suizidabsicht ist laut diesem Urteil weder zu begründen noch zu rechtfertigen.

Auch mir, muss ich allerdings ehrlich sagen, wurden die fundamentalen Unterschiede zwischen Sterbehilfe und Suizidbeihilfe erst im Laufe der Zeit klar. Und damit wurde mir bewusst, dass es eines sehr sensiblen Regelwerkes bedarf, um Missbrauch zu verhindern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei ganz wesentliche Aspekte eingehen:

Mir ist überhaupt nicht klar, wie die Suizidhilfe bei Nichtvolljährigen zu regeln ist. Ich kenne auch keine Positionspapiere, die für eine Gesetzesvorlage tauglich wären, durch die Kinder und Jugendliche ausreichend gewürdigt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es vor Kurzem mit dem Deutschen Ethikrat ein Onlineformat dazu gab. Gerade dieses Thema wurde sehr ausführlich diskutiert; es ist nicht abschließend zu beurteilen. Wir können uns diesem hochsensiblen Problem nicht verschließen; denn laut Bundesverfassungsgericht – das muss ich betonen – gilt das Urteil in jeder Phase der menschlichen Existenz – ich wiederhole: in jeder Phase der menschlichen Existenz –, was auch immer das zu bedeuten hat.

Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates ist erst im September zu erwarten; das haben uns Mitglieder dieses Rates am vorigen Mittwoch mitgeteilt. Das heißt, wir sollten jetzt nicht versuchen, vorschnell Dinge umzusetzen, die in der vorherigen Legislaturperiode versäumt wurden.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)



Die Orientierungsdebatte im Bundestag thematisiert moralische und ethische Standpunkte verschiedener Gruppen. Die Findungsphase im Hohen Haus beginnt. © picture alliance/dpa | Kay Nietfeld

leicht
erklärt!

Strafen für bestimmte Länder

Was sind Sanktionen?



Einleitung

Im Februar hat Russland die Ukraine angegriffen.

Seitdem herrscht dort Krieg.

Oft hört man in den Nachrichten:

Andere Länder haben deswegen Strafen gegen Russland ausgesprochen.

Zum Beispiel dürfen Firmen aus diesen Ländern bestimmte Waren nicht mehr nach Russland verkaufen.

Oder bestimmte Russen dürfen nicht mehr in diese Länder einreisen.

Dabei wird das Fach-Wort „Sanktionen“ verwendet.

Um dieses Fach-Wort geht es im folgenden Text.

Folgende Fragen werden im Text zum Beispiel beantwortet:

- Was bedeutet das Fach-Wort „Sanktionen“?
- Welches Ziel haben diese Strafen?
- Welche Vorteile und welche Nachteile haben sie?

Was bedeutet das Fach-Wort „Sanktionen“?

Auf der Welt gibt es viele verschiedene Länder.

Sie haben ganz unterschiedliche Ziele und Interessen.

Deswegen kommt es zwischen ihnen immer wieder zu Streitereien.

Sie haben deswegen verschiedene Abmachungen getroffen.

Und sie haben Regeln aufgestellt.

Damit wollen sie dafür sorgen, dass das Miteinander aller Länder der Welt funktioniert.



Was passiert, wenn Regeln gebrochen werden?

Immer wieder kommt es vor, dass ein Land die Abmachungen und Regeln bricht.

Manchmal tut es das auf so schlimme Weise, dass die anderen Länder der Welt etwas dagegen tun müssen.





Zum Beispiel: Russland

Russland hat im Februar die Ukraine überfallen.

Seitdem herrscht dort Krieg.

So ein Krieg ist allen Ländern der Welt verboten.

So steht es im Völker-Recht.

Das Völker-Recht ist eine Sammlung von verschiedenen Gesetzen und Abmachungen.

Die regeln das Miteinander aller Länder der Welt.

Die meisten Länder der Welt sind sich einig: Mit seinem Angriff hat Russland das Völker-Recht gebrochen.

Es hat also einen schweren Regel-Bruch begangen.

Viele Länder der Welt haben deswegen beschlossen: Sie müssen etwas dagegen tun.

Wenn ein Land wichtige Regeln bricht, haben die anderen Länder verschiedene Möglichkeiten.

Eine dieser Möglichkeiten sind: Sanktionen.

Das Fach-Wort „Sanktion“ kann verschiedene Bedeutungen haben.

Im folgenden Text bedeutet es so viel wie Strafe.

Es geht dabei aber nicht um irgendeine Strafe.

Es geht um Strafen, die gegen ein Land ausgesprochen werden. Oder gegen die Regierung von diesem Land.

Welches Ziel haben die Strafen?

Die Strafen haben vor allem ein Ziel:

Das Land, das die Regeln bricht, soll damit aufhören.



Durch die Strafen soll ein Land oder seine Regierung ihr Verhalten ändern.

Mit den Strafen versucht man also, Druck auf das Land oder die Regierung auszuüben.

Zum Beispiel: Russland

Für das Beispiel Russland bedeutet das: Die Strafen haben vor allem ein Ziel.

Russland soll seinen Krieg gegen die Ukraine beenden.

Es soll alle Soldaten aus der Ukraine zurückrufen.

Und es soll garantieren, die Ukraine in Zukunft in Ruhe zu lassen.



Welche Arten von Strafen gibt es?

Es gibt ganz unterschiedliche Arten von solchen Strafen.

Manche der Strafen richten sich gegen ein ganzes Land.

Manche richten sich auch nur gegen Personen oder Gruppen, die für den Regel-Bruch verantwortlich sind.

Die Strafen können zum Beispiel Verbote sein.

Oder durch sie wird jemand von bestimmten Dingen ausgeschlossen.

Die Länder der Welt müssen immer ganz genau überlegen, welche Strafen sie einsetzen.

Sie versuchen immer, die Strafen zu nutzen, die die größte Wirkung haben.

Außerdem müssen sie darauf achten, dass die Neben-Wirkungen der Strafen nicht zu schlimm werden.

Im Folgenden werden einige Möglichkeiten beschrieben, Länder zu bestrafen.



Strafen im Bereich „Handel“

Der Handel mit anderen Ländern ist für die meisten Länder auf der Welt sehr wichtig.

Sie kaufen zum Beispiel Waren aus anderen Ländern, die sie im eigenen Land nicht herstellen können.

Und sie verkaufen ihre eigenen Waren in andere Länder.

Diesen Handel kann man mit bestimmten Strafen erschweren oder sogar ganz unterbrechen.



Zum Beispiel kann man Firmen im eigenen Land verbieten, Waren an das bestrafte Land zu verkaufen.

Und man kann ihnen verbieten, Waren aus dem bestrafte Land zu kaufen.

Für das bestrafte Land kann das viele Probleme bringen.

Zum einen verliert es viel Geld.

Zum anderen fehlen ihm aber vielleicht auch wichtige Waren und Materialien, um eigene Dinge herzustellen.

Verbot von Waffen-Lieferungen



Eine besondere Art von Handels-Verbot ist das Verbot, Waffen an das bestrafte Land zu verkaufen.

Vor allem in einem Krieg kann das wichtig sein.

Hierbei geht es weniger ums Geld.

Es geht darum, dass das bestrafte Land keine Waffen mehr bekommt, mit denen es seinen Krieg führen kann.

Reise-Verbote



Reise-Verbote können zum Beispiel bestimmte Personen treffen.

Sie dürfen dann nicht mehr in ein Land reisen, das die Strafe ausgesprochen haben.



Oft treffen solche Strafen hohe Politiker.

Oder auch Menschen, die der Regierung sehr nahestehen.



Sperrung von Bank-Konten

Eine Möglichkeit ist auch, Bank-Konten von Politikern oder anderen wichtigen Leuten zu sperren.

Das bedeutet dann: Sie kommen nicht mehr an ihr Geld heran.

Probleme mit solchen Strafen

Schaden für die Bevölkerung

Ein wichtiges Ziel bei solchen Strafen ist immer: Sie sollen die Leute treffen, die am Regel-Bruch schuld sind.

Oft ist das die Regierung eines Landes, hohe Politiker oder wichtige Personen.



In einem Land gibt es aber auch immer eine Bevölkerung.

Die hat mit dem Regel-Bruch meistens wenig zu tun.

Deswegen sollten die Strafen immer so sein, dass sie die Bevölkerung möglichst wenig treffen.

Normalerweise ist das aber nicht möglich.

Das merkt man zum Beispiel bei der Einschränkung des Handels.

Wenn ein Land bestimmte Waren nicht mehr kaufen darf, dann merkt das auch die Bevölkerung.

Denn die Menschen finden die Waren dann nicht mehr in den Geschäften.



Auf der anderen Seite kann es auch ein Ziel von solchen Strafen sein, der ganzen Bevölkerung Probleme zu machen.

Sie soll unzufrieden werden.



Denn dann wendet sie sich vielleicht gegen ihre eigene Regierung.

Die Menschen verlangen dann von ihren Politikern vielleicht, den Regelbruch zu beenden.

Damit die Strafen wieder aufgehoben werden.

Wie wirksam sind solche Strafen?

Es wird immer wieder darüber gesprochen, ob solche Strafen ihre Ziele erreichen.

Dazu kann man sagen:

Die Strafen helfen selten sofort.

Meistens müssen sie lange bleiben, bis der Regelbruch wirklich beendet wird.

Einzelne Strafen können aber auch schnellere Wirkung haben.

Außerdem ist wichtig: Die Länder der Welt müssen bei den Strafen zusammenhalten.

Nur wenn möglichst viele Länder mitmachen, können sie funktionieren.



Eigene Nachteile

Solche Strafen sind ein Nachteil für das bestrafte Land.

Sie können aber auch ein Nachteil für das Land sein, das die Strafe ausspricht.

Das merkt man vor allem bei Einschränkungen im Handel.

Wenn zum Beispiel deutsche Firmen keine Waren mehr nach Russland verkaufen dürfen, verdienen sie weniger Geld.

Das kann schlecht für die deutschen Firmen und ihre Arbeit-Nehmer sein.

Im Moment wird zum Beispiel auch viel darüber geredet, ob man von Russland kein Öl mehr kaufen soll.

Der Vorteil wäre: Russland würde damit weniger Geld verdienen.

Der Nachteil wäre: Den anderen würde das Öl dann fehlen.

Man müsste es woanders kaufen.



Kurz zusammengefasst

Manchmal begehen Länder einen besonders schlimmen Regelbruch.

Dann können andere Länder sie dafür bestrafen.

Das Ziel dieser Strafen ist: Das bestrafte Land soll mit dem Regelbruch aufhören.

Es gibt verschiedene Arten von Strafen. Zum Beispiel Verbote.

Die Strafen sollen vor allem die Regierungen anderer Länder, hohe Politiker oder wichtige Leute treffen.

Also die Personen, die für den Regelbruch verantwortlich sind.

Die Bevölkerung soll nicht getroffen werden.

Trotzdem passiert das durch solche Strafen meist auch.

Auch für das Land, das die Strafen ausspricht, können sie Nachteile bringen.

Im Moment verhängen viele Länder auf der Welt Strafen gegen Russland.

Und zwar, weil Russland die Ukraine angegriffen hat.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance / SZ Photo / Olaf Schülke. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-22/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Juni 2022.